



4

Voranschlag

Sonderrechnungen

2013

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.13d

INHALTSÜBERSICHT

- Band 1 Bericht zum Voranschlag**
Kommentar zum Voranschlag
Voranschlag
Kennzahlen des Bundes
Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2013
- Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen**
Voranschlagskredite und Ertragspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
- Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen**
Voranschlagskredite und Ertragspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
Zusätzliche Informationen zu den Krediten
- Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**
Zusatzerläuterungen
Statistik
- Band 4 Sonderrechnungen**
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
Infrastrukturfonds
Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
Eidgenössische Alkoholverwaltung
- Band 5 Finanzplan 2014–2016**
Zahlen im Überblick
Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse
Finanzplan 2014–2016
Anhang

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar

und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Der Anhang enthält weitergehende Informationen mit standardisierte Übersichten über die wichtigsten Einnahmenpositionen und Aufgabengebiete.

Sonderrechnungen

	Seite
1 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	5
Entwurf Bundesbeschluss II	13
2 Infrastrukturfonds	15
Entwurf Bundesbeschluss III	23
3 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	25
Entwurf Bundesbeschluss IV	51
4 Eidgenössische Alkoholverwaltung	53
Entwurf Bundesbeschluss V	62



Inhalt

	Seite
1 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	9
11 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen	9
12 Funktionsweise des Fonds	9
13 Voranschlag 2013	9
Entwurf Bundesbeschluss II	13

11 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Die Errichtung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte beruht auf Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87) Absatz 3 der Bundesverfassung. Die entsprechenden Verfahren sind mit dem Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140) festgelegt worden. Die auf Seite 10 dargestellte Grafik zeigt im Überblick das Grundprinzip des Fonds.

Der Fonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz.

Die *Erfolgsrechnung* umfasst

- den Ertrag: dieser setzt sich zusammen aus den Fondseinlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, aus der Aktivierung von Darlehen sowie aus Aktivzinsen auf den Darlehen.
- den Aufwand: dieser besteht aus Entnahmen für die einzelnen Projekte, aus Passivzinsen auf den Verpflichtungen des Fonds, aus der Wertberichtigung von Aktiven sowie in einer späteren Phase aus Rückzahlungen der dem Fonds vom Bund gewährten Bevorschussung.

Der *Bundesrat* entscheidet periodisch im Rahmen der Kompetenzen nach Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 der Bundesverfassung, in welchem Umfang die verschiedenen vorgesehenen Finanzmittel in den Fonds eingespeist werden. Er stützt sich dabei auf eine Finanzplanung, welche die Kostendeckung der Projekte sicherstellt (Art. 4 des Reglements). Der Bundesrat erstellt eine dreijährige Finanzplanung und informiert das Parlament über deren Ergebnisse gleichzeitig mit dem Budget (Art. 8 Abs. 2 des Reglements).

Die *Bundesversammlung* legt zusammen mit dem jährlichen Voranschlag mit einfachem Bundesbeschluss fest, welche Mittel für die verschiedenen Projekte eingesetzt werden sollen. Dazu genehmigt sie für jedes Projekt einen Voranschlagskredit (Art. 3 des Reglements). Die Bundesversammlung muss ebenfalls die Rechnung des Fonds genehmigen (Art. 8 Abs. 1 des Reglements).

12 Funktionsweise des Fonds

In der *Anfangsphase* des Fonds ist wegen der Kumulation der Projekte eine Investitionsspitze zu verzeichnen. Während dieser ersten Phase reichen die zweckgebundenen Einnahmen zur Deckung des jährlichen Aufwands des Fonds nicht aus. Der Fehlbetrag in der Erfolgsrechnung wird jährlich durch Tresoreriedarlehen (Art. 6 Abs. 1 des Reglements) gedeckt, die sich in der Fondsbilanz kumulieren. Die kumulierte Bevorschussung darf 8,6 Milliarden (Preisstand 1995) nicht übersteigen (Art. 6 Abs. 2 des Reglements). Bis Ende 2010 wurde die Bevorschussung indexiert. Für diese Vorfinanzierung muss der Bund seinerseits

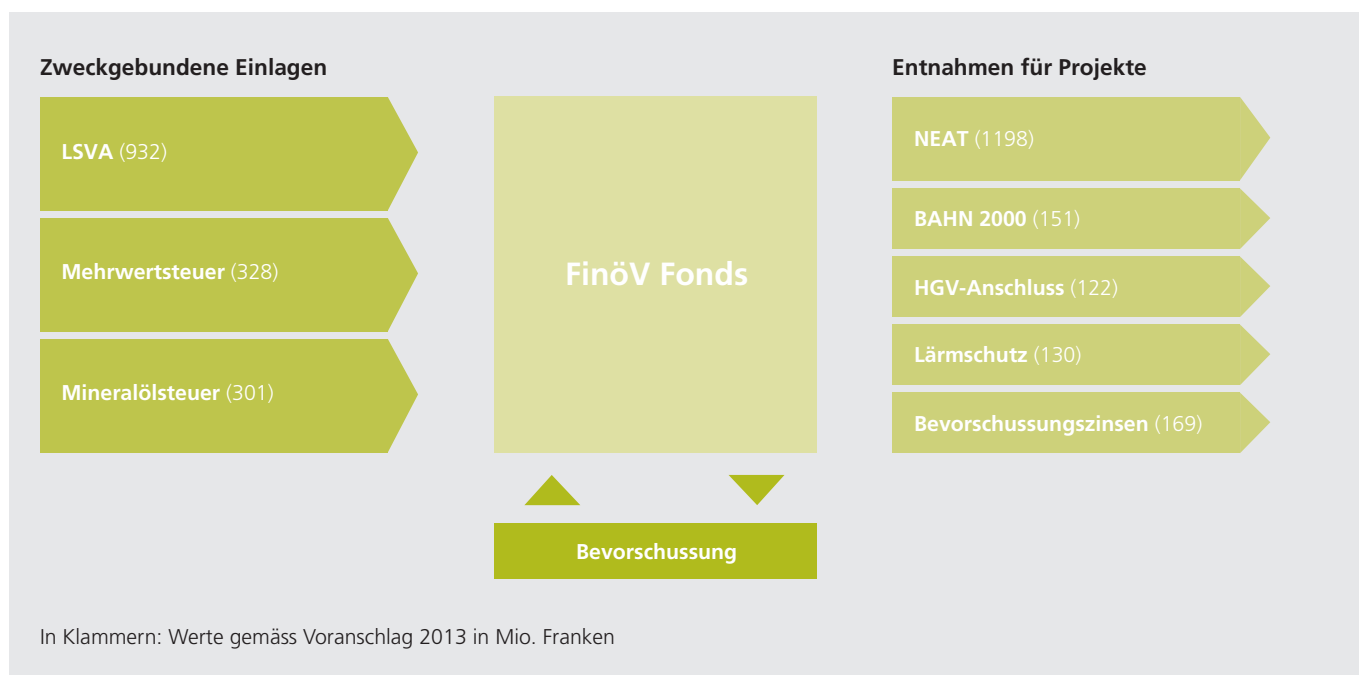
die notwendigen Mittel auf dem Kapitalmarkt aufnehmen, wodurch die Staatsverschuldung ansteigt.

In der *zweiten Phase* der Fondslaufzeit übersteigen die im Verfassungsartikel vorgesehenen Finanzmittel (zweckgebundenen Einnahmen) die Entnahmen aus dem Fonds für die verschiedenen Projekte. Es kommt zu einem jährlichen Finanzierungsüberschuss. Gemäss Artikel 6 Absatz 3 des Fondsreglements sind nach der kommerziellen Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels (voraussichtlich Dezember 2016) mindestens 50 Prozent der zweckgebundenen Fondseinlagen (LSVA und MWST-Promille) zur Rückzahlung der Bevorschussung einzusetzen. Diese Regelung gilt, bis die gesamte Bevorschussung zurückbezahlt ist. Damit werden sich die Bevorschussung in der Fondsbilanz und die Verpflichtungen des Fonds gegenüber dem Bund reduzieren. In der Bundesbilanz nimmt die unter dem Finanzvermögen eingestellte Bevorschussung ab; entsprechend geht auch die auf die Eisenbahngrossprojekte zurückzuführende Verschuldung des Bundes zurück. Sobald die verschiedenen Projekte abgeschlossen sind und die zu marktmässigen Bedingungen verzinst Bevorschussung vollständig zurückbezahlt ist, wird der Fonds aufgelöst.

Mit der Vorlage FABI (Botschaft zur Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und zum direkten Gegenentwurf [Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur]) schlägt der Bundesrat vor, den FinöV-Fonds in einen unbefristeten Bahninfrastrukturfonds (BIF) zu überführen. Die Verzinsung und Rückzahlung der Bevorschussung soll damit künftig aus dem BIF erfolgen.

13 Voranschlag 2013

Die *zweckgebundenen Einnahmen* des FinöV-Fonds belaufen sich auf 1561 Millionen und kommen gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund 170 Millionen höher zu stehen (+12%). Die LSVA-Einlagen nehmen um 180 Millionen auf 932 Millionen zu, weil der nicht in den FinöV-Fonds eingelegte Bundesanteil an der LSVA deutlich tiefer liegt als im Vorjahr (90 Mio., Vorjahr 283 Mio.). Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel von 90 Millionen werden - wie in Artikel 85 Absatz 2 der Bundesverfassung vorgesehen - zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienerbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziffer 21, Krankenversicherung). Dies schafft erneut Spielraum, um im ordentlichen Bundeshaushalt die finanziellen Mittel für den Substanzerhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen. Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille werden unverändert auf 328 Millionen veranschlagt, währenddem die Mineralölsteuereinnahmen 301 Millionen betragen. Der Mittelbedarf für 25 Prozent der Bauaufwendungen der NEAT-Basislinien fällt gegenüber dem Voranschlag 2012 damit um gut 10 Millionen tiefer aus.



Die *Entnahmen* für die *Projekte* belaufen sich auf 1600 Millionen und verringern sich damit im Vergleich zum Vorjahr leicht um 16 Millionen (-1%).

Wie schon in den vergangenen Jahren entfällt mit 1198 Millionen der Hauptanteil der Entnahmen auf die *Neue Eisenbahn-Alpentransversale* (NEAT): Für den Gotthard- und den Ceneri-Basistunnel sind hiervon 1050 Millionen oder 88 Prozent vorgesehen. Rund 2,6 Millionen sind für die noch zu tätigen Abschlussarbeiten beim Lötschberg-Basistunnel budgetiert. Für die Ausbauten am übrigen Streckennetz werden für die Achse Lötschberg 11,9 Millionen und für die Achse Gotthard 117 Millionen benötigt. Bei den Ausbauten zwischen St. Gallen und Arth-Goldau sind 13,6 Millionen eingestellt. Für die Projektaufsicht sind 2,5 Millionen vorgesehen.

Für die *Kapazitätsanalyse* auf der Nord-Süd-Achse sind rund 4,3 Millionen, für die Trassensicherung 0,2 Millionen eingestellt. Die Kapazitätsanalyse benötigt auch 2013 den Grossteil der Mittel für die Planung und Projektierung des für den alpenquerenden Transport von Sattelaufliegern auf der Schiene notwendigen durchgehenden 4-Meter-Korridors.

Im Rahmen der *ersten Etappe der Bahn 2000* sind 15 Millionen budgetiert, unter anderem für die Arbeiten am Lehnenviadukt Killwangen-Spreitenbach-Wettingen und den Rückbau der Aussensignalisation der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist. Zudem sind auch Mittel für den Wildkorridor Rapperswil-Aarau und für diverse Projekte der Energieversorgung eingeplant.

Für die Massnahmen nach Artikel 4 Buchstabe a ZEB-Gesetz und deren Projektaufsicht sind im Rahmen der *zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)* insgesamt 18,3 Millionen vorgesehen; für die Massnahmen nach Artikel 4 Buchstabe b

ZEB-Gesetz und die diesbezügliche Projektaufsicht 109,3 Millionen. 1,5 Millionen sollen für die Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr bereitgestellt werden.

Für die *Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur* (Bahn 2030) sind 2,3 Millionen budgetiert. Hiermit sind Planungskosten für den ersten Umsetzungsschritt STEP im Rahmen der Vorlage FABI abgedeckt.

Für den *Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz* (HGV) sind insgesamt rund 122 Millionen und damit gut 37 Millionen weniger als im Voranschlag 2012 budgetiert. Die Mittel werden mehrheitlich für die Ausbauten in der Ostschweiz benötigt: Bülach-Schaffhausen (15 Mio.), Sargans-St. Margrethen (21 Mio.), Flughafen Zürich-Winterthur (37 Mio.) und St. Gallen-Konstanz (25 Mio.). Mittel werden auch für die Westanschlüsse beansprucht, namentlich für die Ausbauten Bern-Neuenburg-Pontarlier (5,9 Mio.), Biel-Belfort (4,2 Mio.) sowie für den Ausbau des Knotens Genf (9,0 Mio.). Ferner fließen 780 000 Franken als Beitrag für die Vorfinanzierung (rückzahlbares Darlehen) der Ausbauten zwischen Lindau und Geltendorf nach Deutschland.

Zur Verbesserung des *Lärmschutzes* entlang der Eisenbahnstrecken sollen wiederum 130 Millionen für Lärmschutzbauten, Rollmaterialsanierung und Schallschutzfenster aufgewendet werden.

Die *Bevorschussungszinsen* werden auf 169 Millionen veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von rund 13 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen aus LSWA und Mehrwertsteuer (Mineralölsteuermittel stehen für die Verzinsung der Bevorschussung nicht zur Verfügung).

Die über den FinöV-Fonds an die Bahnen (SBB und DB Netz AG) gewährten zinslosen, rückzahlbaren Darlehen werden analog der kumulierten Bevorschussung beim Bund zu marktgemässen Zinssätzen refinanziert. Deshalb trägt der FinöV-Fonds 0,9 Million *Darlehenszinsen*.

Die *zweckgebundenen Einnahmen* und die neuen rückzahlbaren Darlehen des Bundes (Ertrag) vermögen die auf 1770 Millionen budgetierten *Fondsentnahmen* (Aufwand) nicht zu decken. Das Defizit beträgt 209 Millionen. Dieses wird durch Tresoreriemittel des Bundes gedeckt. Die kumulierte Bevorschussung erhöht sich dementsprechend und beläuft sich damit Ende 2013 voraussichtlich auf 8325 Millionen.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Ertrag	2 220 424 018	2 457 006 194	2 403 337 176	-53 669 018	-2,2
Zweckgebundene Einnahmen	1 401 229 557	1 390 669 400	1 560 972 600	170 303 200	12,2
Mehrwertsteuer	317 018 411	328 000 000	328 000 000	–	0,0
Schwerverkehrsabgabe	804 901 703	752 322 700	932 360 100	180 037 400	23,9
Mineralölsteuer	279 309 443	310 346 700	300 612 500	-9 734 200	-3,1
Aktivierung rückzahlbare Darlehen Bund	2 900 000	625 000	780 000	155 000	24,8
Aktivierung variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen	657 678 250	646 815 000	632 925 000	-13 890 000	-2,1
NEAT, davon					
Achse Gotthard	542 803 250	585 000 000	525 000 000	-60 000 000	-10,3
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	2 475 000	16 065 000	8 925 000	-7 140 000	-44,4
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	11 300 000	23 250 000	87 750 000	64 500 000	277,4
Bahn 2000, davon					
1. Etappe	6 200 000	22 500 000	11 250 000	-11 250 000	-50,0
Anschluss ans europäische Netz	94 900 000	–	–	–	n.a.
Verlust	158 616 211	418 896 794	208 659 576	-210 237 218	-50,2
Aufwand	2 220 424 018	2 457 006 194	2 403 337 176	-53 669 018	-2,2
Entnahmen für Projekte	1 370 177 736	1 616 212 500	1 600 158 000	-16 054 500	-1,0
NEAT, davon					
Projektaufsicht	2 514 012	3 166 500	2 500 000	-666 500	-21,0
Achse Lötschberg	3 335 103	8 000 000	2 550 000	-5 450 000	-68,1
Achse Gotthard	1 085 606 499	1 170 000 000	1 050 000 000	-120 000 000	-10,3
Ausbauten St. Gallen - Arth-Goldau	562 655	13 733 000	13 600 000	-133 000	-1,0
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	9 174 000	21 420 000	11 900 000	-9 520 000	-44,4
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	15 179 000	31 000 000	117 000 000	86 000 000	277,4
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	1 563 718	6 600 000	4 300 000	-2 300 000	-34,8
Trassensicherung	–	–	200 000	200 000	n.a.
Bahn 2000, davon					
1. Etappe	9 438 968	30 000 000	15 000 000	-15 000 000	-50,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	1 429 157	7 800 000	18 100 000	10 300 000	132,1
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	–	200 000	200 000	–	0,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	8 620 429	29 000 000	109 000 000	80 000 000	275,9
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	35 586	300 000	300 000	–	0,0
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	–	700 000	1 500 000	800 000	114,3
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	823 879	5 000 000	2 300 000	-2 700 000	-54,0
Anschluss ans europäische Netz, davon					
Projektaufsicht	81 087	800 000	200 000	-600 000	-75,0
Ausbauten St. Gallen - St. Margrethen	13 994 000	9 900 000	2 000 000	-7 900 000	-79,8
Ausbauten Lindau - Geltendorf	2 900 000	625 000	780 000	155 000	24,8
Ausbauten Bülach - Schaffhausen	38 799 664	17 900 000	14 500 000	-3 400 000	-19,0
Neubau Belfort - Dijon	–	10 000 000	–	-10 000 000	-100,0
Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon	79 859	–	–	–	n.a.
Ausbau Knoten Genf	8 482 000	9 500 000	9 000 000	-500 000	-5,3
Ausbauten Bellegarde - Nurieux - Bourg-en-Bresse	3 624 871	–	–	–	n.a.
Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen	199 375	2 590 000	600 000	-1 990 000	-76,8
Ausbauten Biel - Belfort	1 809 445	14 000 000	4 228 000	-9 772 000	-69,8
Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier	1 797 859	27 000 000	5 900 000	-21 100 000	-78,1
Ausbauten Lausanne - Vallorbe	212 000	430 000	800 000	370 000	86,0
Ausbauten Sargans - St. Margrethen	7 819 840	28 000 000	21 000 000	-7 000 000	-25,0
Ausbauten St. Gallen - Konstanz	1 143 000	1 248 000	25 400 000	24 152 000	1935,3
Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur	24 100 000	37 300 000	37 300 000	–	0,0
Lärmschutz	126 851 728	130 000 000	130 000 000	–	0,0
Darlehenszinsen	969 000	960 200	859 475	-100 725	-10,5
Bevorschussungszinsen	191 599 032	193 018 494	169 394 701	-23 623 793	-12,2
Wertberichtigung variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen	657 678 250	646 815 000	632 925 000	-13 890 000	-2,1

n.a.: nicht ausgewiesen

Entwurf

Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2013

vom xx. Dezember 2012

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 sowie Artikel 8 Absatz 2
des Reglements des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom
9. Oktober 1998¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. August
2012²,

beschliesst:

Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2013 bewilligt und
dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte entnommen:

- a. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT):
 - 2 500 000 Franken für die Projektauf sicht
 - 2 550 000 Franken für die Lötschberg-Basislinie
 - 1 050 000 000 Franken für die Gotthard-Basislinie
 - 13 600 000 Franken für Ausbauten zwischen St. Gallen
und Arth-Goldau
 - 11 900 000 Franken für Streckenausbauten am übrigen
Netz, Achse Lötschberg
 - 117 000 000 Franken für Streckenausbauten am übrigen
Netz, Achse Gotthard
 - 4 300 000 Franken für die Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-
Achsen
 - 200 000 Franken für die Trassensicherung
- b. Bahn 2000:
 - 15 000 000 Franken für Planung und Ausführung der
1. Etappe
 - 18 100 000 Franken für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a
ZEBG
 - 200 000 Franken für Projektauf sicht über Massnahmen
nach Art. 4 Bst. a ZEBG
 - 109 000 000 Franken für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b
ZEBG
 - 300 000 Franken für Projektauf sicht über Massnahmen
nach Art. 4 Bst. b ZEBG
 - 1 500 000 Franken für Ausgleichsmassnahmen für den Re-
gionalverkehr (Art. 6 ZEBG)
 - 2 300 000 Franken für Planung der Weiterentwicklung der
Bahninfrastruktur (Bahn 2030)

- c. Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz:
 - 200 000 Franken für Projektauf sicht
 - 2 000 000 Franken für Ausbauten St. Gallen - St. Margre-
then
 - 780 000 Franken für Beitrag an die Vorfinanzierung der
Ausbauten zwischen Lindau - Geltendorf
 - 14 500 000 Franken für Ausbauten Bülach - Schaffhausen
 - 9 000 000 Franken für Ausbau Knoten Genf
 - 600 000 Franken für Anschluss Flughafen Basel - Mülhau-
sen
 - 4 228 000 Franken für Ausbauten Biel - Belfort
 - 5 900 000 für Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier
 - 800 000 Franken für Ausbauten Lausanne - Vallorbe
 - 21 000 000 Franken für Ausbauten Sargans - St. Margre-
then
 - 25 400 000 Franken für Ausbauten St. Gallen - Konstanz
 - 37 300 000 Franken für Ausbauten Flughafen Zürich -
Winterthur
- d. Lärmsanierung der Eisenbahnen:
 - 130 000 000 Franken für Lärmschutzmassnahmen

Art. 2

Vom Voranschlag 2013 des Fonds für die Eisenbahngrossprojek-
te wird Kenntnis genommen.

Art. 3

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht



Inhalt

	Seite
2 Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds)	19
21 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen	19
22 Funktionsweise des Infrastrukturfonds	19
23 Voranschlag 2013	20
Entwurf Bundesbeschluss III	23

21 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Der Infrastrukturfonds ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt. Das Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG, SR 725.13) regelt die Grundsätze des Fonds. Im Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vom 4.10.2006, Art. 1, wurde die Verteilung auf die verschiedenen Aufgabengebiete festgehalten. In der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21) werden schliesslich die Verfahren präzisiert.

Das Infrastrukturfondsgesetz wurde auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt.

Der Infrastrukturfonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz, ergänzt mit einer Liquiditätsrechnung, die den Stand der Fondsmittel aufgezeigt.

Die Erfolgsrechnung umfasst

- *den Ertrag*: dieser setzt sich zusammen aus den Einlagen sowie den Aktivierungen der Nationalstrassen im Bau und der Darlehen an Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs.
- *den Aufwand*: dieser setzt sich zusammen aus den Entnahmen für die Finanzierung der Aufgaben (Netzvollendung, Engpassbeseitigungen, Massnahmen im Bereich der Agglomerationen, Hauptstrassen in Berg- und Randregionen) sowie den Wertberichtigungen aus den aktivierten Nationalstrassenabschnitten im Bau und für die Gewährung von Darlehen an Schieneninfrastrukturprojekte des Agglomerationsverkehrs (S-Bahnen und Tramlinien). Bei den Entnahmen für die Nationalstrassen wird nach aktivierbaren und nicht-aktivierbaren Anteilen unterschieden. Der Bund kann Ausgaben im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau nur aktivieren, wenn ihm ein entsprechender Vermögenswert zugeht. Nicht aktivierbar sind deshalb Ausgaben für Anlagen, die in den Besitz der Kantone übergehen (z.B. Schutzbauwerke gegen Naturgefahren ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen von den Nationalstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.) oder Ausgaben anderer Art (z.B. Landumlegungen, Archäologie, ökologische Ausgleichsmassnahmen usw.).

Die Bilanz setzt sich wie folgt zusammen (wesentliche Positionen):

- *Umlaufvermögen*: die verfügbaren Mittel bestehen zur Hauptsache aus den Forderungen an den Bund. Hierzu ist zu erläutern, dass der Infrastrukturfonds über keine flüssigen Mittel verfügt, da die Liquidität fortlaufend und nur im Ausmass des tatsächlichen Mittelbedarfs durch den Bund bereitgestellt wird.

- *Anlagevermögen*: Dieses setzt sich aus den aktivierten und wertberechtigten Nationalstrassen im Bau sowie den aktivierten und wertberechtigten, bedingt rückzahlbaren Darlehen an den Schienenverkehr (Stadtbahnen und Trams in den Agglomerationen) zusammen.
- *Eigenkapital*: Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgrösse aus den Aktiven nach Abzug des Fremdkapitals.

Die Bundesversammlung hat mit dem Bundesbeschluss vom 4.10.2006 einen Verpflichtungskredit (Gesamtkredit) für den Infrastrukturfonds von 20,8 Milliarden Franken (Preisstand 2005, ohne Teuerung und Mehrwertsteuer) bewilligt. Bereits zu Beginn freigegeben wurden die Tranchen des Gesamtkredites für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes (8,5 Mrd.), die Mittel für die Realisierung von dringenden und baureifen Projekten des Agglomerationsverkehrs (2,6 Mrd.) sowie die Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (800 Mio.). Mit Beschlüssen vom 21.9.2010 gab das Parlament erstmalig Mittel für die realisierungsreifen Vorhaben des Programms Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen und des Programms Agglomerationsverkehr ab 2011 frei. Weitere Mittelfreigaben aus diesen beiden Programmen werden der Bundesversammlung periodisch unterbreitet.

Während der Laufdauer des Fonds genehmigt die Bundesversammlung jährlich die Rechnung des Fonds sowie – zusammen mit dem Voranschlag – die Entnahmen aus dem Fonds für die einzelnen Aufgaben. Sie beschliesst im Rahmen des Voranschlags des Bundes zudem über die jährlichen Einlagen in den Fonds. Gemäss IFG Art. 9 darf sich der Fonds nicht verschulden.

Der Bundesrat erstellt eine Finanzplanung des Fonds, die er dem Parlament jährlich zusammen mit dem Voranschlag oder im Rahmen des Legislaturfinanzplans zur Kenntnis bringt. Im Übrigen verfügt der Bundesrat über die Kompetenz, den Gesamtkredit um die ausgewiesene Teuerung und die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

22 Funktionsweise des Infrastrukturfonds

Der Bund legt zulasten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr Mittel in den Infrastrukturfonds ein. Dort werden diese gemäss den Vorgaben des Infrastrukturfondsgesetzes wie folgt verwendet:

- Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes nach Artikel 197 Ziffer 3 BV
- Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz
- Investitionen des Agglomerationsverkehrs
- Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Für die Verwendung der Mittel bestehen teilweise Einschränkungen. Dem Infrastrukturfonds wurde mit der Inkraftsetzung eine Ersteinlage in Höhe von 2,6 Milliarden aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben. Die Ersteinlage kann gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Infrastrukturfondsgesetzes nur für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, die Engpassbeseitigung und die Beiträge an Hauptstrassen verwendet werden. Diese Bedingungen gelten auch für die ausserordentliche Einlage von 850 Millionen, die das Parlament per 2011 zur Verbesserung der Liquidität des Infrastrukturfonds am 1.10.2010 beschlossen hat.

Demgegenüber sind die Ausgaben des Agglomerationsverkehrs aus den jährlichen Einlagen zu finanzieren.

Die Einlagen in den Infrastrukturfonds sind gemäss Artikel 2 Absatz 3 des IFG so zu dimensionieren, dass sowohl die über den Fonds finanzierten Aufgaben wie auch die übrigen Aufgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung über genügend Mittel verfügen.

Der Infrastrukturfonds ist auf 20 Jahre befristet (Art. 13 IFG). Verbleibende Mittel werden auf die Spezialfinanzierung Strassenverkehr übertragen.

23 Voranschlag 2013

Der Voranschlag 2013 basiert auf Entnahmen von 1471 Millionen.

Mit 730 Millionen entfällt der Hauptteil der Ausgaben auf die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Die Arbeiten werden – wie in der langfristigen Planung vorgesehen – weitergeführt. Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte:

- A5 Umfahrung Biel
- A5 Umfahrung Serrières
- A9 Umfahrung Visp und Leuk-Steg/Gampel
- A16 Court-Tavannes
- A16 Landesgrenze Frankreich-Pruntrut und Delemont Ost-Grenze JU/BE
- A28 Umfahrung Küblis

Für die Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz sind 2013 130 Millionen an Entnahmen veranschlagt. Folgende Projekte sind im Bau:

- SO-AG Härkingen - Wiggertal
- LU-ZG Blegi-Rütihof (Fertigstellungsarbeiten)

2013 fallen für folgende Vorhaben Projektierungskosten an:

- VD Goulet d'étranglement de Crissier
- SO-AG Luterbach - Härkingen
- ZH Ausbau der Nordumfahrung Zürich

- BS-BL STOT Basel: Schwarzwaldtunnel - Verzweigung Hagnau
- ZH Kleinandelfingen - Winterthur
- LU Bypass Luzern

Aufgrund des Kenntnisstandes im Zeitpunkt der Erstellung dieses Voranschlags wird davon ausgegangen, dass ca. 5 Prozent der Gesamtausgaben für die Nationalstrassen (insgesamt 43 Mio.) nicht aktivierbar sind.

Im Rahmen der beantragten Mittelfreigabe aus dem Programm Agglomerationsverkehr sind 2013 Beiträge im Umfang von 245 Millionen vorgesehen.¹

255 Millionen erreichen die Ausgaben für Schieneninfrastrukturen im Rahmen der dringlichen Agglomerationsprojekte. Zu nennen sind:

- ZH Glattalbahn, Etappen 2 und 3 *
- LU Doppelspurausbau und Tieferlegung Zentralbahn
- BS Tramverlängerung St. Johann/Pro Volta und nach St. Louis und Weil am Rhein in der Stadt Basel
- VD Bahnhof Prilly-Malley, Réseau Express Vaudois (REV)
- VD Durch das TL-Netz 2008 bedingte Ausbauten
- GE Tram Cornavin-Meyrin-CERN (TCMC)
- GE Tram Onex-Bernex
- GE Schienenverbindung zwischen Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA)
- TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV)

* in Betrieb, Abrechnungen teilweise ausstehend

Im Voranschlag sind die Ausgaben für Schieneninfrastrukturen vollumfänglich als Beiträge à fonds perdu ausgewiesen. Die Aufteilung auf Beiträge à fonds perdu und Darlehen erfolgt erst bei der Auszahlung. Die entsprechenden Positionen werden jeweils in der Rechnung berücksichtigt und ausgewiesen.

66 Millionen werden für dringliche Strassenprojekte im Agglomerationsbereich vorgesehen. Zu nennen sind:

- BE Wankdorfplatz, Tramverlängerung
- FR Pont et tunnel de la Poya
- SO Entlastung Region Olten
- BL H2 Pratteln-Liestal

45 Millionen werden als Pauschalbeiträge an die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet. Dieser Betrag enthält die Teuerung, die seit dem Basisjahr 2005 (Indexstand 100) aufgelaufen ist. Beitragsberechtigt sind jene Kantone, die gemäss LSVA zu den vorab anteilsberechtigten Kantonen gehören und die nicht über eine grosse Agglomeration mit mehr als 100 000 Einwohnern verfügen. Diese Kriterien werden von folgenden Kantonen erfüllt: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden,

¹ Zum Zeitpunkt der Redaktion ist die Verteilung der Bundesmittel auf die verschiedenen Projekte für 2013 noch nicht bekannt.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu V 2012 absolut	%
Saldo Erfolgsrechnung	425 770 648	-432 532 400	-445 296 100	-12 763 700	3,0
Ertrag	2 581 199 614	1 706 861 600	1 842 763 900	135 902 300	8,0
Einlagen	1 703 425 000	927 861 600	1 025 763 900	97 902 300	10,6
Ausserordentliche Einlage	850 000 000	–	–	–	n.a.
Jährliche Einlage	853 425 000	927 861 600	1 025 763 900	97 902 300	10,6
Aktivierung Nationalstrassen im Bau	712 259 146	779 000 000	817 000 000	38 000 000	4,9
Netzfertigstellung	665 176 047	693 500 000	693 500 000	–	–
Engpassbeseitigung	47 083 098	85 500 000	123 500 000	38 000 000	44,4
Aktivierung bedingt rückzahlbare Darlehen Schienenverkehr	165 515 468	–	–	–	n.a.
BE Tram Bern West	7 800 000	–	–	–	–
ZG Stadtbahn Zug, 1. Teilergänzung	1 216 000	–	–	–	–
VD Ouchy - Les Croisettes, Métro M2	3 373 089	–	–	–	–
ZH Durchmesserlinie Zürich (DML), 1. Teil S-Bahn	107 460 000	–	–	–	–
BL Bahnhof Dornach Arlesheim/Doppelspurausbau Stollenrain	171 000	–	–	–	–
VD Bahnhof Prilly-Malley, Réseau Express Vaudois (REV)	5 237 379	–	–	–	–
VD Durch das TL Netz 2008 bedingte Ausbauten	–	–	–	–	–
TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV)	–	–	–	–	–
Zürich: Ausfinanzierung Durchmesserlinie Zürich (DML)	33 668 000	–	–	–	–
Zürich: 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich	3 878 000	–	–	–	–
Zug: S-Bahn-Netz: Neue Haltestelle Sumpf	267 000	–	–	–	–
Schaffhausen: S-Bahn-Ausbau Schaffhausen, Viertelstundentakt (Teil SBB)	350 000	–	–	–	–
St. Gallen/Arbon-Rorschach: S-Bahn-Ausbau SG, Viertelstundentakt (Teilmassnahme A)	2 095 000	–	–	–	–
Aufwand	2 155 428 965	2 139 394 000	2 288 060 000	148 666 000	6,9
Entnahmen	1 277 654 352	1 360 394 000	1 471 060 000	110 666 000	8,1
Fertigstellung Nationalstrassennetz	699 534 744	730 000 000	730 000 000	–	–
aktivierbar	665 176 047	693 500 000	693 500 000	–	–
nicht aktivierbar	34 358 697	36 500 000	36 500 000	–	–
Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz	48 381 608	90 000 000	130 000 000	40 000 000	44,4
aktivierbar	47 083 098	85 500 000	123 500 000	38 000 000	44,4
nicht aktivierbar	1 298 509	4 500 000	6 500 000	2 000 000	44,4
Agglomerationsprogramme	100 000 000	110 000 000	245 000 000	135 000 000	122,7
Beiträge à fonds perdu (Strasse und Schiene)	59 742 000	110 000 000	245 000 000	135 000 000	122,7
Darlehen (Schiene)	40 258 000	–	–	–	–
Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr	386 000 000	386 000 000	321 000 000	-65 000 000	-16,8
Beiträge à fonds perdu (Strasse und Schiene)	260 742 532	386 000 000	321 000 000	-65 000 000	-16,8
Darlehen (Schiene)	125 257 468	–	–	–	–
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	43 738 000	44 394 000	45 060 000	666 000	1,5
Wertberichtigung aus Zugang Nationalstrassen im Bau	712 259 146	779 000 000	817 000 000	38 000 000	4,9
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen Schienenverkehr	165 515 468	–	–	–	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura. Die Beiträge werden aufgrund der Strassenlänge abgestuft.

Die Wertberichtigung der Nationalstrassen im Bau beträgt 817 Millionen (aktivierbare Anteile der Fertigstellung 694 Millionen sowie der Engpassbeseitigung 123 Millionen).

Die Einlage in den Fonds beträgt für das Jahr 2013 1026 Millionen. Mit dem Saldo des Fonds aus dem Jahre 2011 und nach Abzug der Entnahmen wird der Infrastrukturfonds Ende 2013 über eine Liquidität in Höhe von 1151 Millionen verfügen.

Liquiditätsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu V 2012	
				absolut	%
Fondseinlagen	1 703,4	927,9	1 025,8	97,9	10,6
Ausserordentliche Einlage	850,0	–	–	–	n.a.
Jährliche Einlage	853,4	927,9	1 025,8	97,9	10,6
Fondsentnahmen	1 277,7	1 360,4	1 471,1	110,7	8,1
Fertigstellung Nationalstrassennetz	699,5	730,0	730,0	–	–
Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz	48,4	90,0	130,0	40,0	44,4
Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr	386,0	386,0	321,0	-65,0	-16,8
Agglomerationsprogramme	100,0	110,0	245,0	135,0	122,7
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	43,7	44,4	45,1	0,7	1,5
Fondsliquidität*	2 028,7	1 596,2	1 150,9	-445,3	-27,9

n.a.: nicht ausgewiesen

* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2013

vom #. Dezember 2012

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Ok-
tober 2006¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. August
2012²,*

beschliesst:

Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2013 bewilligt und dem Infrastrukturfonds entnommen:

- a. 730 000 000 Franken für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes
- b. 130 000 000 Franken für die Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz
- c. 566 000 000 Franken für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen
- d. 45 060 000 Franken für Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Art. 2

Vom Voranschlag 2013 des Infrastrukturfonds wird Kenntnis genommen.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht



Inhalt

	Seite
3 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	29
31 Einführung	29
32 Konsolidierter Voranschlag	30
321 Übersicht	30
322 Konsolidierte Erfolgsrechnung	31
323 Konsolidierte Investitionsrechnung	32
33 Anhang zum konsolidierten Voranschlag	34
331 Allgemeine Erläuterungen	34
332 Erläuterungen zum konsolidierten Voranschlag	37
34 Segmentberichterstattung / Einzelvoranschläge	46
341 Erfolgsrechnung nach Konsolidierungseinheit	46
342 Investitionsrechnung nach Konsolidierungseinheit	46
35 Zusatzinformationen	47
351 Investitionen des Bundes in vom ETH-Bereich genutzte Liegenschaften	47
Entwurf Bundesbeschluss IV	51

31 Einführung

Der ETH-Bereich umfasst die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie die vier Forschungsanstalten Paul Scherrer Institut (PSI), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag). Diese sechs Institutionen sind öffentlich-rechtliche Anstalten des Bundes mit Rechtspersönlichkeit. Weiter gehören zum ETH-Bereich der Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat) als strategisches Führungsorgan und die ETH-Beschwerdekommision als unabhängiges Beschwerdeorgan.

Steuerung und Berichterstattung des ETH-Bereichs

Das ETH-Gesetz normiert die Autonomie des ETH-Bereichs und dessen Institutionen: Die politische Führung nehmen das Parlament und der Bundesrat wahr. Die politischen Behörden geben die Leistungsstandards (aktuell: Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich 2013-2016) und die finanziellen Eckwerte vor. Der ETH-Bereich ist als Leistungserbringer verantwortlich, dass die Vorgaben umgesetzt werden. Der ETH-Bereich untersteht zudem der parlamentarischen Oberaufsicht. Die strategische Führung des ETH-Bereichs nimmt der ETH-Rat wahr, die operative Führung der Institutionen obliegt den Schulleitungen und Direktionen.

Gesetz und Leistungsauftrag verpflichten den ETH-Rat zur periodischen Berichterstattung über den Fortschritt bei der Zielerreichung, den Stand der Immobilien, das Personal und die Finanzen. Dazu reicht der ETH-Rat jährlich dem Bundesrat den Geschäftsbericht (Lagebericht [früher Rechenschaftsbericht] und Auszug der Sonderrechnung) ein, der – nach Zustimmung – zugleich Zusatzdokumentation für die Behandlung der Rechnung im Parlament sowie Kommunikationsinstrument für die Öffentlichkeit ist.

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)

Die ETH Zürich steht für exzellente Lehre, wegweisende Grundlagenforschung und die Anwendung der Ergebnisse zum Nutzen der Gesellschaft. Sie zählt über 17 000 Studierende aus rund 80 Ländern, davon rund 3800 Doktorierende. Über 400 Professorinnen und Professoren unterrichten und forschen auf den Gebieten Architektur- und Bauwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Mathematik, systemorientierten Wissenschaften sowie Management- und Sozialwissenschaften.

Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (EPFL)

Die EPFL zählt rund 13 500 Personen – über 8400 Studierende, rund 300 Professorinnen und Professoren sowie 4800 in den Bereichen Forschung, Technik und Verwaltung tätige Personen. Sie kommen aus über 120 Ländern, womit die EPFL eine der multikulturellsten Hochschulen der Welt ist. Ab dem Master-Niveau ist die ganze Ausbildung zweisprachig (Französisch-Englisch). Die EPFL genießt ein hohes Ansehen und zeichnet sich besonders durch die Förderung internationaler Partnerschaften,

Sponsoring und gemeinsame Projekte von Wissenschaft und Industrie aus.

Paul Scherrer Institut (PSI)

Das PSI forscht zu den Themen Materie und Material, Mensch und Gesundheit sowie Energie und Umwelt. Es betreibt mit der Neutronenquelle, der Synchrotronlichtquelle Schweiz und der Myonenquelle wissenschaftliche Grossforschungsanlagen. Jährlich kommen über 2000 Forschende aus der Schweiz und der ganzen Welt ans PSI, um Experimente durchzuführen, die anderswo nicht möglich sind. Das PSI betreibt die einzige Anlage der Schweiz zur Behandlung von spezifischen Krebserkrankungen mit Protonen. Von den rund 1800 Mitarbeitenden am PSI sind etwa 700 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)

Die WSL befasst sich mit der Nutzung und dem Schutz von Landschaften und Lebensräumen, insbesondere dem verantwortungsvollen Umgang mit den Naturgefahren in den Schweizer Alpen (namentlich auch das WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung). Von den über 550 Mitarbeitenden der WSL in Birmensdorf, Davos, Lausanne, Bellinzona und Sitten sind etwa die Hälfte wissenschaftliche Mitarbeitende sowie fast 70 Doktorierende.

Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)

Die Empa erarbeitet praxisnah Lösungen für Industrie und Gesellschaft in den Bereichen nanostrukturierte Materialien und Oberflächen, Umwelt-, Energie- und nachhaltige Gebäudetechnologien sowie Bio- und Medizinaltechnologien. Seit 1880 liefert sie öffentlichen Stellen Daten und Fakten für politische Entscheide und führt Studien für Bundesämter durch. An der Empa arbeiten rund 920 Mitarbeitende, davon 26 Professorinnen und Professoren, rund 150 Doktorierende, 40 Auszubildende sowie rund 150 Diplomanden und Praktikanten.

Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)

Die Eawag ist ein weltweit führendes Wasserforschungsinstitut. Die Kombination von Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften erlaubt eine umfassende Erforschung des Wassers, von relativ ungestörten naturbelassenen Gewässern bis hin zu voll technisierten Abwassermanagementsystemen. Die 24 Professorinnen und Professoren, gegen 170 wissenschaftlichen Mitarbeitenden und 160 Doktorierenden treffen an der Eawag auf ein einzigartiges Forschungsumfeld, in welches sie Interessengruppen aus Wirtschaft und Gesellschaft aktiv einbeziehen.

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat)

Der ETH-Rat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan, Wahlbehörde für den ETH-Bereich und führt als Bau- und Liegenschaftsorgan das Immobilienmanagement. Ein Stab von rund 40 Mitarbeitenden unterstützt den ETH-Rat bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags.

32 Konsolidierter Voranschlag

321 Übersicht

Einführung

Mit der BFI-Botschaft 2013-2016 beantragt der Bundesrat für den ETH-Bereich einen Zahlungsrahmen in der Höhe von 9481 Millionen (siehe Entwurf BB über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2013-2016 und über die Genehmigung des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013-2016, Botschaft vom 22.2.2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016, BBl 2012, S. 3361). Damit wird der Finanzbedarf für die laufenden Ausgaben und die Investitionen (Kredit A2310.0346, 328 ETH-Bereich, 2013: 2022,1 Mio.) gedeckt. Dem Zahlungsrahmen ebenfalls angerechnet wird der Investitionskredit für die vom ETH-Bereich genutzten Bauten (Kredit A4100.0125, 620 BBl, 2013: 223,3 Mio.). Der Zahlungsrahmen ist auf die zehn strategischen Ziele des Leistungsauftrages 2013-2016 abgestimmt.

Das erste Ziel des Leistungsauftrags gibt dem ETH-Bereich u.a. vor, die Qualität der Lehre zu sichern und die Betreuung der Studierenden zu verbessern. Dazu ist eine optimale Allokation der Mittel innerhalb des ETH-Bereichs zu gewährleisten.

Ein substanzieller Anteil der für die Jahre 2013-2016 vorgesehenen Mittel soll in die grossen Forschungsinfrastrukturen - in Übereinstimmung mit der Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen - investiert werden (BFI-Botschaft 2013-2016, Ziffer 3.2.1 Forschungsinfrastrukturen). Es handelt sich dabei um die weitere Umsetzung der 2009 beschlossenen Strategie Hochleistungsrechnen und -Vernetzung (HPCN), um die Fertigstellung des nationalen Freie-Elektronen-Röntgenlasers SwissFEL und um das Vorantreiben des Neuroinformatikprojekts Blue Brain. Weiter werden in der Roadmap die Beteiligung des ETH-Bereichs am Umwelt- und Klimaforschungsprojekt Integrated Carbon Observation System (ICOS) sowie am Erdbebenforschungsprojekt European Plate Observing System (EPOS) genannt.

Die beiden ETH haben sich zudem an Grossprojekten bzw. Konsortien zu beteiligen. Diese Konsortien bewerben sich für die Finanzierung der Teilnahme an Flaggschiff-Initiativen (FET) im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms. Die Finanzierung mindestens eines der von der ETH koordinierten FET-Flaggschiffe (FutureICT, Guardian Angels, Human Brain Project) wird bei erfolgreicher Bewerbung dem Zahlungsrahmen angerechnet, wobei der ETH-Rat die Prioritäten setzt und über die Höhe der Finanzierung entscheidet.

Im Leistungsauftrag 2013-2016 an den ETH-Bereich ebenfalls vorgesehen ist die Teilnahme an ausgewählten Programmen sowie an national bedeutsamen Hochschulprojekten unter der Leitung der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und an den beiden nationalen Förderinitiativen (SystemsX.ch und Nano-Tera.ch).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Förderung der Energieforschung (BFI-Botschaft 2013-2016, Ziffer 3.2.2). Der ETH-Bereich wird in der Leistungsperiode 2013-2016 jährlich mindestens 115 Millionen für die Energieforschung einsetzen. Der Bundesrat beabsichtigt die Forschung und die Innovation im Energiebereich speziell zu fördern. Im Rahmen einer Sonderbotschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» sollen dem Parlament zusätzliche Fördermittel für die Periode 2013-2016 beantragt werden. Im Voranschlag 2013 des ETH-Bereichs sind bereits 12,0 Millionen enthalten.

Die Mittelallokation innerhalb des ETH-Bereichs ist in Art. 12 Abs. 2 der Verordnung über den ETH-Bereich (SR 414.110.3) geregelt. Der ETH-Rat teilt den beiden ETH und den vier Forschungsanstalten die Mittel im Rahmen der aus dem Leistungsauftrag abgeleiteten Zielvereinbarungen zu. Er stützt sich dabei auf seine strategische Planung sowie die genehmigten Entwicklungspläne der Institutionen. Vor der Zuteilung an die Institutionen reserviert er die Mittel für die eigene Verwaltung, den Betrieb der Beschwerdekommision und für Anreiz- und Anschubfinanzierungen. Letztere werden 2013 an die beiden ETH respektive die vier Forschungsanstalten abgetreten. Die Aufteilung der mit dem Voranschlag 2013 beantragten Mittel auf die Institutionen und den ETH-Rat geht aus der Segmentberichterstattung hervor (vgl. Ziff. 341).

Voranschlag 2013

Der budgetierte Gesamtertrag beläuft sich auf 3222 Millionen. Vom Gesamtertrag entfallen 3207 Millionen auf den operativen Ertrag und 15 Millionen auf den Finanzertrag. Dies entspricht einem Anstieg von 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr (3126 Mio.). Beim Finanzierungsbeitrag des Bundes ist der Vergleich zum Vorjahr durch die Verlagerung von 70 Millionen zum Investitionskredit verzerrt. Bei den Zweitmitteln wird ein im Vergleich zu den Vorjahren etwas tieferes Wachstum von 4,6 Prozent (21 Mio.) erwartet. Obwohl die Aussichten bezüglich der Wirtschaftslage unsicher sind, rechnet der ETH-Bereich weiterhin mit steigenden Erträgen bei den Drittmitteln: Im Vergleich zum Vorjahr wird ein Zuwachs von 7,5 Prozent erwartet.

Der budgetierte Gesamtaufwand liegt bei 3194 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr (3135 Mio.) ist ein moderater Anstieg von 1,9 Prozent zu erwarten. Innerhalb des Aufwands steigt einzig der Personalaufwand - um 3,4 Prozent - an. Die übrigen Aufwandpositionen sind rückläufig. Auf das Personal entfällt auch der weitaus höchste Anteil des operativen Aufwands (rund 62 % oder 1969 Mio.).

322 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Konsolidiertes Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
Jahresergebnis	120	-9	26	36	378,1	
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	110	-20	16	37	179,4	
Operativer Ertrag	3 094	3 112	3 207	95	3,0	
Finanzierungsbeitrag des Bundes	2 026	2 023	2 022	-1	-0,0	1
Beitrag an Unterbringung	282	301	315	14	4,6	2
Zweit- und Drittmittel	651	676	713	37	5,5	3
Entgelte aus Zweitmitteln	440	456	477	21	4,6	
Entgelte aus Drittmitteln	211	220	236	17	7,5	
Bestandesveränderung Zweit- und Drittmittel	-52	-19	-25	-6	31,6	3
Dienstleistungsertrag	120	109	114	5	5,0	4
Übriger Ertrag	68	22	67	45	203,3	5
Operativer Aufwand	2 984	3 132	3 190	58	1,9	
Eigenaufwand	2 933	3 040	3 090	50	1,6	
Personalaufwand	1 850	1 904	1 969	65	3,4	6
Sach- und Betriebsaufwand	874	935	929	-6	-0,6	2, 7
Abschreibungen	197	188	186	-3	-1,4	8
Bestandesveränderung Leistungsversprechen	12	13	6	-7	-51,9	9
Transferaufwand	52	92	100	8	9,0	10
Finanzergebnis	10	11	10	-1	-6,4	11
Finanzertrag	20	14	15	1	7,4	
Finanzaufwand	10	3	4	2	62,5	

Das *Jahresergebnis* von 26 Millionen setzt sich aus dem *operativen Ergebnis* (16 Mio.) und dem *Finanzergebnis* (10 Mio.) zusammen. Die positive Entwicklung gegenüber dem Voranschlag 2012 ist hauptsächlich auf das höhere Investitionsvolumen für mobile Sachanlagen zurückzuführen. Höhere Investitionsvolumen führen häufig erst in den Folgejahren zu höheren Abschreibungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes, der neben den laufenden Ausgaben auch die Investitionen deckt, wird vollumfänglich ertragswirksam gebucht. Die Differenz zwischen Investitionen in Mobilien und den Abschreibungen wirkt sich somit positiv auf das Jahresergebnis aus. Ebenfalls führt die geplante Aktivierung von Eigenleistungen unter dem übrigen Ertrag zu einem besseren Jahresergebnis.

Keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben die Zweit- und die Drittmittel, da die Differenz zwischen den Erträgen und dem daraus finanzierten Aufwand als Bestandesveränderung (2013: Minderertrag) verbucht wird.

Der *operative Ertrag* steigt gegenüber dem Vorjahr um 95 Millionen (+3,0 %) auf 3207 Millionen. Mit Ausnahme des *Finanzierungsbeitrags des Bundes*, der auf dem Vorjahresniveau liegt, wird für sämtliche Komponenten des operativen Ertrags gegenüber dem Voranschlag 2012 ein Zuwachs erwartet.

Insgesamt entsprechen die Erstmittel (die direkten Beiträge des Bundes) mit einem Total von 2337 Millionen in etwa dem Stand des Vorjahres (2012: 2324 Mio.). Dazu zählen der *Finanzierungsbeitrag des Bundes* (2022 Mio.) und der Beitrag an die *Unterbringung des ETH-Bereichs* (315 Mio.). Der Anteil der Erstmittel am operativen Ertrag liegt bei relativ stabilen 73 Prozent (2012: 75 %). Der leichte Rückgang ist bedingt durch die Verlagerung von 70 Millionen zugunsten des Investitionskredits für Bauten im ETH-Bereich.

Die Bruttoerträge aus *Zweit- und Drittmitteln* (vor Bestandesveränderung) werden mit 713 Millionen veranschlagt. Dies entspricht einer Zunahme von 37 Millionen (+5,5 %) gegenüber dem Vorjahr (676 Mio.). Der Anteil am operativen Ertrag erhöht sich auf 22 Prozent (VA 2012: 21 %). Auf den *Dienstleistungsertrag* (114 Mio.) und den *übrigen Ertrag* (67 Mio.) entfallen die restlichen fünf Prozent des operativen Ertrags. Die Zunahme beim *übrigen Ertrag* hängt ausnahmslos mit der ab der Rechnung 2011 geänderten Praxis der Aktivierung von Eigenleistungen zusammen. Im Voranschlag 2012 wurden diese noch als Aufwandminderung (Personal- und Sachaufwand) budgetiert.

Der Bund finanziert den ETH-Bereich insgesamt zu gut 90 Prozent. Zur Hauptsache erfolgt dies über seine direkten Beiträge (Finanzierungsbeitrag / Unterbringungsbeitrag). Indirekt steuert er über die wettbewerbsorientierte Vergabe von Zweitmitteln weitere 10 bis 15 Prozent des gesamten Finanzierungsvolumens

bei. Die restliche Finanzierung stammt aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft (inkl. Schenkungen, Legate etc.), aus Studiengebühren und aus diversen Erträgen wie den Honoraren für Dienstleistungen und Expertisen, Materialverkäufen etc. sowie aus dem Finanzergebnis.

Der *operative Aufwand* wird auf 3190 Millionen veranschlagt. Er nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 58 Millionen (+1,9 %) zu. Der weitaus grösste Anteil innerhalb des *Eigenaufwands* wird für das Personal aufgewendet (2013: 64 %, 2012: 63 %). Dabei wird ein stetig steigender Anteil des Personalaufwands über Zweit- und Drittmittel finanziert. Gemäss Schätzung wird dieser Anteil von gegenwärtig (2011/2012) 24/25 Prozent auf etwa 26 Prozent des Personalaufwands im Jahr 2013 ansteigen. Der *Sach- und Betriebsaufwand* enthält zu einem wesentlichen Teil den kalku-

lierten Raumaufwand für die durch den ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bundes (Unterbringung 2013: 315 Mio., 2012: 301 Mio.). Insgesamt bewegen sich der Sach- und Betriebsaufwand sowie der Abschreibungsaufwand auf dem Niveau des Vorjahres. Im *Transferaufwand* sind zu einem erheblichen Teil die strategischen Mittel des ETH-Rats und die gebundenen Mittel für die Kompetenzzentren enthalten, die innerhalb des Berichtsjahres an die Einheiten des ETH-Bereichs oder für Projekte der SUK an den SNF transferiert werden, sowie die im Rahmen des «Aktionsplans Koordinierte Energieforschung Schweiz» zusätzlich veranschlagten Fördermittel.

Bedingt durch die unsichere Wirtschaftslage und die Finanzmärkte werden die *Finanzerträge* für 2013 wie im Vorjahr zurückhaltend budgetiert.

323 Konsolidierte Investitionsrechnung

Konsolidiertes Ergebnis der Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-311	-245	-277	-32	13,1
Saldo Investitionen Sachanlagen	-310	-246	-267	-21	8,6
Investitionseinnahmen Sachanlagen	5	1	1	-	-
Investitionsausgaben Sachanlagen	315	247	268	21	8,6
Liegenschaften	-	0	3	3	n.a.
Technische Anlagen und Maschinen	276	193	214	21	10,8
Informationstechnologien	38	53	50	-3	-5,4
Immaterielle Anlagen	2	1	1	1	66,7
Saldo Investitionen Finanzanlagen	-1	1	-10	-11	n.a.
Kofinanzierung (netto)	-2	-14	-10	4	-29,1
Finanzanlagen (netto)	2	15	-	-15	n.a.

Die konsolidierte Investitionsrechnung umfasst die geplanten Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung (Eigenleistungen) von Vermögenswerten sowie die Investitionseinnahmen aus deren Veräusserung. Ausgewiesen werden grundsätzlich nur jene Investitionen, die in das Eigentum des ETH-Bereichs übergehen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Kofinanzierungen für Immobilien im Eigentum des Bundes. Diese werden unter den Finanzanlagen bilanziert und über die Nutzungsdauer des finanzierten Objekts abgeschrieben. Bei den Finanzanlagen des ETH-Bereichs handelt es sich nicht um Investitionen im herkömmlichen Sinn: Der Grossteil betrifft überschüssige Mittel, die bis zu ihrer Verwendung zinsbringend angelegt werden.

Der Saldo der konsolidierten Investitionsrechnung beläuft sich auf 277 Millionen. Die geplanten *Investitionsausgaben für Sachanlagen* liegen bei 268 Millionen. Dies entspricht einer Zunahme von 21 Millionen (+8,6 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Finanzbedarf für zusätzliche Investitionen in Forschungstechnologien bleibt unvermindert hoch. Zudem besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Mitteln für Neuanschaffungen und den Ersatz von *technischen Anlagen und Maschinen*. Auch für Einrichtungen in

die Infrastruktur und Laboreinrichtungen sowie für den investiven Teil der nutzerspezifischen Anpassungen und für den Mieterausbau müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies hängt u.a. mit dem erwarteten Wachstum der Studierendenzahlen und der dadurch auch notwendigen Anpassung der Infrastruktur für die Lehre zusammen. Auch die Realisierung der grossen Forschungsinfrastrukturen (HPCN, SwissFEL) beansprucht entsprechend hohe Mittel in der Kategorie *Technische Anlagen und Maschinen* sowie bei den *Informationstechnologien*. Für den SwissFEL am PSI – der soweit möglich zusammen mit Unternehmungen in der Schweiz entwickelt und gebaut werden soll und auch einen hohen Anteil an Eigenleistungen enthält – sind für 2013 Investitionen innerhalb der *Technischen Anlagen und Maschinen* im Umfang von 13,4 Millionen budgetiert. Ein grosser Teil der Investitionen wird für wissenschaftliche Apparaturen (Ersatz- und Neubeschaffungen) im Zusammenhang mit Berufungen von Professorinnen und Professoren sowie für Lehr- und Forschungseinrichtungen (u.a. First Lab, Functional Genomics Center Zürich) verwendet. An der EPFL werden beispielsweise ein Elektronenmikroskop für das Centre Interfacultaire de Microscopie (5 Mio.), ein hoch auflösendes Massenspek-

trometer (0,8 Mio.) und ein Windkanal (0,8 Mio.) für die Umweltwissenschaften beschafft. Beim PSI sind neben den Investitionen in den SwissFEL weitere grössere Investitionsvorhaben geplant: Investiert werden soll in die Protonentherapie-Anlage Gantry 3 (4,5 Mio.), in den SLS-Elektronenbeschleuniger HF-Injektor-Ring SLS (3,0 Mio.) und in den Protonenbeschleuniger (3,5 Mio.).

Weiterhin hoch ist der Investitionsbedarf für *Informationstechnologien* (50 Mio.). Er ist weitgehend zurückzuführen auf die für 2013 geplanten Investitionen im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Strategie für das Hochleistungsrechnen (HPCN) am CSCS der ETH Zürich in Lugano. Die ETH Zürich sieht Informatikinvestitionen für das HPCN von 18,4 Millionen für die Erweiterung des Pilotsystems zum neuen nationalen Hochleistungsrechner (Petaflops-Rechner) vor, der allen Schweizer Universitäten zur Verfügung stehen wird.

Für die Informatik werden in der Regel jährlich rund 100 Millionen aufgewendet (Anteil Investitionen 30 %, Anteil Aufwand 70 %). Für 2013 sind 125 Millionen für die Informatik vorgesehen. Der Grund für die zusätzlichen Investitionen ist die erwähnte Umsetzung der HPCN Strategie.

Ein Teil der Investitionen in technische Anlagen, Maschinen sowie in Informationstechnologien wird über Zweit- und Drittmittel finanziert. Die Erhebung bei den beiden ETH und den vier Forschungsanstalten hat gezeigt, dass diese Investitionen mit rund 40 Millionen auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Die *Kofinanzierungen* innerhalb der Finanzanlagen betreffen je ein Vorhaben der ETH Zürich und der EPFL. Für den Neubau eines Gebäudes für Lehre und Forschung der ETH Zürich ist für 2013 eine Kofinanzierung von 10 Millionen vorgesehen. An der EPFL wird durch eine Kofinanzierung von sechs Millionen das Projekt «Objectif Campus» unterstützt, das beispielsweise die Verkehrssicherheit verbessern und die Verkehrsströme optimieren soll.

In der Kontengruppe *Technische Anlagen und Maschinen* sind folgende Aktiven enthalten: Mobiliar, Maschinen/Apparate, Technische Betriebseinrichtungen, mieter-/nutzerspezifischer Ausbau, Büromaschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge und Geräte.

Bei den Investitionen in Finanzanlagen handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Anlage von vorübergehend nicht benötigten Mitteln – grösstenteils aus Erträgen aus Zweit- und Drittmitteln – bei der Bundestresorerie. Für 2013 sind im Zeitpunkt der Budgetierung keine Investitionen resp. Desinvestitionen in Finanzanlagen geplant.

33 Anhang zum konsolidierten Voranschlag

331 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente):

- Bundesgesetz vom 4.10.1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung vom 19.11.2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung des ETH-Rats vom 5.2.2004 über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123)
- Handbuch zur Rechnungslegung im ETH-Bereich (Version September 2011)

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des ETH-Bereichs umfasst folgende Einheiten:

- Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat), Zürich
- ETH Zürich, Zürich
- ETH Lausanne (EPFL), Lausanne
- Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen
- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf und Davos
- Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Dübendorf, St. Gallen und Thun
- Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag), Dübendorf und Kastanienbaum

Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs lehnt sich an den Rechnungslegungsstandard der konsolidierten Rechnung Bund (KRB) an. Sie befolgt zudem die in der Verordnung des ETH-Rats über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs verankerten, allgemein anerkannten kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätze. Die Rechnungslegungsvorschriften, einschliesslich der Bewertungs- und Abschreibungsnormen, sind im Handbuch zur Rechnungslegung im ETH-Bereich festgelegt (Art. 5 V über das Rechnungswesen, SR 414.123).

Governance

Die Grundsätze zur Führung und Kontrolle des ETH-Bereichs (inkl. der Eignerstrategie des Bundesrates) wurden im Lagebericht (Rechenschaftsbericht) des ETH-Rats über den ETH-Bereich «Fortschritte 2011» publiziert.

Steuerung der Kredite / Zahlungsrahmen

Die Steuerung des ETH-Bereichs erfolgt über den Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013-2016, der zeitlich und inhaltlich auf den beantragten Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich 2013-2016 abgestimmt ist. Die jährlichen Tranchen des Zahlungsrahmens werden wie folgt abgewickelt:

- *Getrennte Darstellung von Aufwand und Bauinvestitionen:*
Der Aufwandskredit für die laufenden Betriebsausgaben wird in der Rechnung des Bundes unter 328 «Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen» geführt (Finanzierungsbeitrag). Da sich die Immobilien des ETH-Bereichs (abgesehen von wenigen Ausnahmen) im Eigentum des Bundes befinden, werden der Investitionskredit für Immobilien des ETH-Bereichs beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL eingestellt und die Immobilien beim BBL aktiviert. Der Aufwand für Forschungsanlagen und für nutzerspezifische Teile innerhalb der Betriebseinrichtungen ist hingegen nicht Bestandteil des Investitionskredites. Diese Investitionen werden mit Mitteln aus dem Finanzierungsbeitrag getätigt und gehen direkt in das Eigentum der beiden ETH und der vier Forschungsanstalten über. In deren Buchhaltung erfolgt die Wertführung dieser Betriebseinrichtungen (Aktivierung und Abschreibung über die Lebensdauer).
- *Kreditverschiebungen:*
 - a) *Aufwand- / Investitionskredit*
Die angestrebte Flexibilität bei der Mittelverwendung im ETH-Bereich wird insbesondere mit dem Instrument der Kreditverschiebung (Art. 20 Abs. 5 FHV, SR 611.01) erreicht. Mit dem Bundesbeschluss I zum Voranschlag 2013 soll der Bundesrat ermächtigt werden, dem EDI im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL) die Kompetenz zu delegieren, unterjährige Verschiebungen im Umfang von maximal 20 Prozent des Investitionskredits zwischen dem Investitionskredit des BBL für bauliche Massnahmen im ETH-Bereich und dem Aufwandskredit des ETH-Bereichs für den Betrieb bzw. umgekehrt vornehmen zu können.

b) *Verpflichtungskredite*

Das EDI soll mit dem Bundesbeschluss I über den Voranschlag 2013 dazu ermächtigt werden, innerhalb der Verpflichtungskredite des Bauprogramms 2013 des ETH-Bereichs Verschiebungen von maximal 5 Prozent des jeweils tieferen Verpflichtungskredites vorzunehmen.

- *Unterbringungsbeitrag für Liegenschaften im Eigentum des Bundes*
Zur Förderung der Kostentransparenz wird die Verrechnung der Unterbringung gemäss Mietermodell auch auf die bundeseigenen Immobilien im ETH-Bereich angewendet. Der Beitrag des Bundes für die Unterbringung des ETH-Bereichs wird in der Rechnung als finanzwirksamer Aufwandskredit

unter 328 «Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen» eingestellt. Beim BBL wird ein Ertragskredit in gleicher Höhe verbucht. Der Bundesbeitrag an die Unterbringungskosten ist nicht Bestandteil des Zahlungsrahmens für Betrieb und Investitionen des ETH-Bereichs. Der ETH-Bereich verbucht die Miete in der Erfolgsrechnung sowohl als Beitrag im Ertrag und in gleicher Höhe als Mietaufwand.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

- Die Aktivierung von Eigenleistungen wird seit der Rechnung 2011 über den Ertrag gebucht und nicht mehr als Aufwandsminderung u.a. beim Personalaufwand ausgewiesen.
- Die Wertverminderung der Kofinanzierungen für Immobilien im Eigentum des Bundes werden seit der Rechnung 2011 als Abschreibungen in der Erfolgsrechnung und nicht mehr als Desinvestition in der Investitionsrechnung gezeigt.
- Die ETH Zürich änderte zwecks besserer Vergleichbarkeit mit der EPFL und den kantonalen Universitäten ihre Abschreibungspraxis für mobile Sachanlagen: Diese Abschreibungsdauer wird seit 2011 auf den jeweils kürzesten Zeitraum der erlaubten Bandbreiten gemäss Handbuch zur Rechnungslegung im ETH-Bereich festgesetzt. Durch die Umstellung resultierten kurzfristig signifikant höhere Abschreibungen.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung und der Rechnungslegung

Für die Budgetierung im ETH-Bereich gelten die gleichen Budgetgrundsätze wie sie der Bund anwendet (Bruttodarstellung, Vollständigkeit, Jährlichkeit und Spezifikation).

Gemäss Art. 35 Abs. 1 ETH-Gesetz vermittelt die konsolidierte Rechnung des ETH-Bereichs einen Überblick über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bereinigt um die Innenbeziehungen. Die Grundsätze der Rechnungslegung (Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Stetigkeit, Bruttodarstellung) richten sich nach dem Rechnungslegungsstandard der *Konsolidierten Rechnung Bund (KRB)*. Sie sind im Handbuch zur Rechnungslegung ETH-Bereich festgelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Rechnungslegungsstandard der konsolidierten Rechnung Bund (KRB). Die Vorgaben sind im Handbuch zur Rechnungslegung ETH-Bereich festgelegt.

Wesentliche Abweichungen zum Rechnungslegungsstandard KRB

Abweichung: Rückstellungen werden gemäss Art. 9 der Verordnung des ETH-Rats über das Rechnungswesen auch im Fall der Wahrscheinlichkeit künftiger Verbindlichkeiten gebildet (SR 414.123). Weiter ist die Bildung von Rückstellungen für finanzielle Risiken im Rahmen des Risk Management gestattet.

Begründung: Aufgrund von Art. 12 Abs. 2 der Weisungen des ETH-Rats über das Risikomanagement der ETH und der Forschungsanstalten vom 4.7.2006 ist es im ETH-Bereich gestattet, für nicht versicherte oder anderweitig an Dritte transferierte Risiken ausreichende Rückstellungen zu bilden oder angemessene Massnahmen zu treffen.

Auswirkung: Im Total der Rückstellungen des ETH-Bereichs sind mögliche Beträge für künftige Ereignisse enthalten. Dadurch wird die Veränderung der Rückstellung in der Erfolgsrechnung nicht vollständig periodengerecht ausgewiesen.

3 Risikosituation und Risikomanagement

Risikomanagement im ETH-Bereich

Ausgangslage

Der Umgang mit Risiken ist in den Weisungen des ETH-Rats vom 4.7.2006 über das Risikomanagement der ETH und der Forschungsanstalten festgehalten, die der ETH-Rat – gestützt auf Art. 19a Abs. 2 der Verordnung ETH-Bereich (SR 414.110.3) – erlassen hat. Diese Weisungen regeln die Grundzüge des Risikomanagements und enthalten die Ziele der Risikopolitik, die der ETH-Rat verfolgt. Die Weisungen wurden aufgrund einer Präsidialverfügung auf den 15.2.2007 in Kraft gesetzt. Sie regeln insbesondere:

- die Ziele der Risikopolitik und die Zuständigkeiten
- die Risikoerfassung
- die Risikobewertung
- die Risikobewältigung und -finanzierung
- das Risikocontrolling

Verantwortung und Risikomanagementprozess

Entsprechend der im ETH-Gesetz verankerten Autonomie der sechs Institutionen als Grundlage der Leistungen in Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer ist jede Institution für das Management der in ihrem Bereich bestehenden Risiken verantwortlich. Die Präsidenten der ETH beziehungsweise die Direktorin und die Direktoren der Forschungsanstalten tragen somit die oberste Verantwortung für das Risikomanagement in ihrer Institution.

Die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten haben deshalb, gestützt auf die Vorgaben des ETH-Rats, je einen Risikomanagementprozess eingeführt. Zu diesem Prozess gehören die Identifizierung und Bewertung der individuellen Risiken sowie Strategien zu deren Bewältigung und ein entsprechendes Controlling. Die effektive Umsetzung des Risikomanagements in den einzelnen Institutionen wird vom internen Audit des ETH-Rats überprüft, das an den Auditausschuss des ETH-Rats rapportiert.

Jede Institution verfügt über einen Risikomanager oder ein Risikokomitee, der oder das die Aktivitäten im Rahmen des Risikomanagement koordiniert und den Risikomanagementprozess steuert. Der Risikomanager wird zumeist durch einen Risikoausschuss unterstützt.

Risikosituation im ETH-Bereich

Risiken der einzelnen Institutionen

Das individuelle Profil der einzelnen Institutionen widerspiegelt sich in ihren Risikokatalogen. So weisen die beiden Hochschulen andere Kernrisiken auf als die vier Forschungsanstalten. Auch Ausrichtung und Grösse einer Institution beeinflussen die Risiken, denen sie ausgesetzt sind, weshalb ein Risiko von den Institutionen unterschiedlich beurteilt werden kann.

Die identifizierten Risiken und die potenziellen Schäden sind in den Risikokatalogen der Institutionen beschrieben und anhand der Dimensionen Eintretenswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung (potenzielle Schadenhöhe) bewertet. Jeder Katalog beinhaltet folgende Risikokategorien:

- finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- rechtliche Risiken
- Sachrisiken, technische Risiken und Elementarrisiken
- personenbezogene und organisatorische Risiken
- technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- gesellschaftliche und politische Risiken
- Umweltrisiken und ökologische Risiken

Besonders beachtet werden mögliche Auswirkungen auf die Reputation. Die Institutionen aktualisieren ihre Risikokataloge mindestens einmal pro Jahr und berücksichtigen dabei neue Entwicklungen und veränderte Risikosituationen.

Die Kernrisiken der Institutionen sind jene mit potenziell hohen finanziellen Auswirkungen und einer überdurchschnittlichen Eintretenswahrscheinlichkeit, die unmittelbar die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Institution gefährden.

Im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung informieren die Institutionen über ihre Kernrisiken, insbesondere was Bestand, Umfang und potenzielle Auswirkungen dieser Risiken angeht. Der ETH-Rat muss zudem unmittelbar und zeitgerecht von den Institutionen über eventuelle ausserordentliche Risikoveränderungen oder ausserordentliche Schadenereignisse in Kenntnis gesetzt werden. Die Risikokataloge des ETH-Bereichs werden jährlich dem EDI zugestellt.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagement

Die Grundzüge des Risikomanagement sehen vor, dass sich die beiden ETH und die Forschungsanstalten, subsidiär zu anderen Massnahmen, gegen allfällige Schäden versichern.

Versicherungssituation

Trotz eines sorgfältigen Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Institution von einem Schadenereignis betroffen wird, das die Erfüllung ihrer in der Bundesgesetzgebung verankerten Aufgaben gefährdet. In diesem Fall

würde der ETH-Rat gemäss Art. 19a Abs. 4 der Verordnung ETH-Bereich (SR 414.110.3) beim Departement zuhanden des Bundesrats beantragen, dass der Leistungsauftrag angepasst oder der Finanzierungsbeitrag des Bundes erhöht wird. Zur Beurteilung dieses subsidiären Risikos für den Bund (im Sinne der Ausfallhaftung gemäss Art. 19 Abs. 1 des Verantwortlichkeitsgesetzes; SR 170.32) kommt den von den Institutionen des ETH-Bereichs abgeschlossenen Versicherungen eine wichtige Bedeutung zu. Dabei haben die Institutionen ihre individuelle Risikolage zu berücksichtigen und müssen sowohl ein angemessenes Kosten/Nutzen-Verhältnis anstreben als auch die einschlägigen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes einhalten. Diese Versicherungen haben dem Standard zu genügen, der im schweizerischen Versicherungsmarkt üblich ist, und sie müssen bei einer in der Schweiz zugelassenen Versicherungseinrichtung abgeschlossen werden.

Jede Institution ist für den Abschluss ihrer Versicherungen und die Verwaltung ihres Versicherungsportfolios selbst verantwortlich. In seinen Weisungen legt der ETH-Rat lediglich fest, dass die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten neben den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen die folgenden Versicherungen im Sinne einer Grunddeckung abschliessen müssen:

- Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Versicherungen, die notwendig sind zur möglichst vollständigen Deckung der Kernrisiken

Allerdings lassen sich nicht alle Kernrisiken versichern oder deren Versicherung finanzieren. Die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten haben Sachversicherungen und Betriebshaftpflichtversicherungen zur Deckung von Schäden abgeschlossen. Ebenfalls versichert sind die Risiken für Feuer- und Elementarschäden (ETH Zürich: 1,7 Mia. für Infrastrukturschäden, EPFL: 700 Mio. für Infrastrukturschäden, PSI: 1 Mia., Empa: 161 Mio.). Je nach Einschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit (>50 %) werden auch Rückstellungen für Einzelschadenrisiken gebildet.

Im Weiteren verfügen die ETH und die Forschungsanstalten sowie der ETH-Rat über kleinere Versicherungen für spezifische Risiken, wie dies in den Weisungen vorgeschrieben ist.

Offenlegung der Risiken

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird sichergestellt, dass die Risiken innerhalb des bestehenden Reporting vollständig erfasst werden. Die Risiken werden aufgrund der Einschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit entweder unter den Rückstellungen (>50 % Eintretenswahrscheinlichkeit) oder im Anhang unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

332 Erläuterungen zum konsolidierten Voranschlag

Positionen der Erfolgsrechnung

1 Finanzierungsbeitrag des Bundes

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bundes	2 026	2 023	2 022	-1	-0,0

Der *Finanzierungsbeitrag des Bundes* wird zur Erreichung der Ziele gemäss ETH-Gesetz (SR 414.110) und des Leistungsauftrags verwendet. Gemäss Ziel 4 des Leistungsauftrags 2013-2016 wird ein substanzieller Anteil des finanziellen Wachstums in der Leistungsperiode 2013-2016 in die grossen Forschungsinfrastrukturen fliessen sowie für Grossforschungsprojekte eingesetzt. Weiterhin ist auch ein Teil der Mittel für die Förderung der Teilnahme der Institutionen an den gemeinsamen Projekten von nationaler Bedeutung der Schweizer Hochschulen (Schweizerische Universitätskonferenz [SUK]) vorgesehen (Ziel 6 Leistungsauftrag 2013-2016).

Die Jahrestanchen aus dem Zahlungsrahmen werden über zwei Kredite abgewickelt: über den Finanzierungsbeitrag und über den Investitionskredit. Der Rückgang des Finanzierungsbeitrages von knapp einer Million gegenüber 2012 hängt mit der Umschichtung von rund 70 Millionen zu Gunsten des Investitionskredits für die Bauten im ETH-Bereich zusammen.

Sowohl das Budget 2013 als auch das Budget 2012 enthalten einmalige Vorgänge und Sondereffekte, welche den Vergleich zwischen den beiden Jahren erschweren. Die Unterschiede betreffen vor allem die Investitionen in die grossen Forschungsinfrastrukturen des ETH-Bereichs für die nationale Strategie Hochleistungsrechnen und -vernetzung (HPCN), für den Freielektronen-Röntgenlaser SwissFEL sowie für das Neuroinformatikprojekt Blue Brain. Das Budget für HPCN am CSCS der ETH Zürich liegt 2013 bei 18,4 Millionen (VA 2012: 20,0 Mio.). Für SwissFEL am PSI sind 2013 Ausgaben von 38,4 Millionen (VA 2012: 29,0 Mio.) geplant. Davon werden 13,4 Millionen (VA 2012: 29,0 Mio.) über den Finanzierungsbeitrag des Bundes abgewickelt und 25,0 Millionen (VA 2012: 0 Mio.) über Bauinvestitionen (vgl. VE 620 BBL: Kredit A4100.0125 Bauten ETH-Bereich). Im Finanzierungsbeitrag sind weiter 13,4 Millionen (VA 2012: 0 Mio.) für das Projekt Blue Brain budgetiert.

Vor der Mittelzuteilung auf die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten gemäss Art. 33a des ETH-Gesetzes (SR 414.110) reserviert der ETH-Rat die Mittel für die eigene Verwaltung und den Betrieb der ETH-Beschwerdekommision (VA 2013: 15,4 Mio.) sowie die Beträge für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von strategischen Vorhaben für Lehre und Forschung des ETH-Bereichs und für die Weiterführung der Kompetenzzentren (Total VA 2013: 26,3 Mio., VA 2012: 28,8 Mio.). Diese Mittel werden unterjährig an die beiden ETH und die Forschungsanstalten abgetreten.

Das Total des entsprechenden Jahres enthält auch den Beitrag für die Durchführung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK). Für 2013 ist ein Beitrag von 25,5 Millionen budgetiert (VA 2012: 23,2 Mio.). Es handelt sich dabei um die von der SUK beschlossenen, national bedeutsamen gemeinsamen Programme (Nano-Tera.ch und SystemsX.ch) sowie um die Innovations- und Kooperationsprojekte. Diese projektgebundenen Mittel werden kompetitiv durch die SUK, resp. den Nationalfonds (Nano-Tera.ch und SystemsX.ch) an die Forschenden vergeben.

Der Bundesrat will Forschung und Innovation im Energiebereich speziell fördern, um die Umsetzung der neuen Energiepolitik zu unterstützen. Die budgetierten Fördermittel von 12,0 Millionen für 2013, die im Finanzierungsbeitrag des Bundes enthalten sind, werden dem Parlament mit der Botschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» beantragt. Dieser Teil des Kredits bleibt bis zum Vorliegen des Bundesbeschlusses zum Aktionsplan gesperrt.

Die Finanzierung der strategischen Projekte für Biosysteme (Departement BSSE der ETH Zürich), für das Institute for Experimental Cancer Research (ISREC EPFL), für die EPFL in Neuchâtel (EPFL) und für die Ökotoxikologie bei der Eawag im Umfang von zirka 45 Millionen pro Jahr werden beibehalten; sie sind jedoch ab dem Budget 2013 in den jeweiligen Grundauftrag der entsprechenden Einheiten des ETH-Bereichs integriert worden. Deshalb lässt sich das Total der strategischen Mittel (VA 2013: 110 Mio.) für die Realisierung der Vorhaben gemäss BFI-Botschaft 2013-2016, für die Anreiz- und Anschubfinanzierungen und der gebundenen Mittel für die Energieforschung nicht mehr mit dem Vorjahreswert (VA 2012: 143 Mio.) vergleichen.

Im *Finanzierungsbeitrag des Bundes* sind ab 2013 zudem die Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI mit jährlich 1,75 Millionen sowie die Finanzierung der Mehrkosten des Starkbebenmessnetzes an der ETH Zürich (0,4 Mio.) enthalten.

Nebst der Finanzierung der laufenden Ausgaben werden die Mittel auch für Investitionen in mobile Sachanlagen und in immaterielle Güter verwendet. Das Total dieser Investitionen wird mit rund 227 Millionen veranschlagt (2012: 200 Mio.).

2 Unterbringungsbeitrag des Bundes

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Unterbringungsbeitrag des Bundes	282	301	315	14	4,6

Der *Unterbringungsbeitrag des Bundes* dient der Deckung des Aufwands für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Der Kredit wird nicht dem Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs angerechnet. Er ist finanzierungs-, jedoch nicht ausgabenwirksam (es resultiert kein Mittelfluss). Basis der Berechnungen bilden die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten der Immobilien, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Dabei werden die Auswirkungen aus der Entwicklung der Investitionen in Bauten in die Berechnung mit einbezogen.

Der Unterbringungsbeitrag steigt aufgrund der anhaltend intensiven Bautätigkeit jährlich um rund fünf Prozent an.

Im Vergleich zu den Annahmen für den Voranschlag 2012 ergeben sich folgende Anpassungen: Der Neuwert der Gebäude und Anlagen steigt voraussichtlich von 5,9 auf 6,1 Milliarden an. Der Wert der Grundstücke beträgt weiterhin 1,1 Milliarden. Der kalkulatorische Satz für die Verzinsung des durchschnittlich eingesetzten Kapitals bleibt gegenüber der Rechnung 2011 und dem Voranschlag 2012 unverändert bei 3,0 Prozent.

Die Gebäude werden in der Regel über 40 Jahre abgeschrieben. Werterhaltende Investitionen werden neu ab dem Rechnungsjahr 2012 ebenfalls aktiviert, was den jährlichen Wertzuwachs der Anlagen erhöht und den Rückgang der Buchwerte, der bisher aufgrund der geltenden Abschreibungspraxis zu beobachten war, korrigiert. Auf den Grundstücken werden keine Abschreibungen vorgenommen.

Der gesamte Buchwert der Immobilien des ETH-Bereiches im Eigentum des Bundes liegt bei knapp 4,5 Milliarden, der Anlagewert der Gebäude (Neuwert) und der Grundstücke bei rund 7,2 Milliarden.

Aufgrund des erwarteten Nettozugangs bei den Liegenschaften des ETH-Bereichs erhöht sich der Unterbringungsbeitrag im Vergleich zum Vorjahr um 14 Millionen (+4,7%) auf 315 Millionen. Vom Total entfallen rund 181 Millionen auf die Abschreibungen und 134 Millionen sind für die kalkulatorische Verzinsung des durchschnittlich im Kapital gebundenen Anlagewerts vorgesehen.

3 Ertrag Zweit- / Drittmittel

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Ertrag Zweit- / Drittmittel	651	676	713	37	5,5
Zweitmittel (Bund, staatliche und internationale Organisationen)	440	456	477	21	4,6
Stiftung Schweiz. Nationalfonds (SNF)	168	179	184	6	3,2
Diverse Erträge aus der Forschungsförderung (z.B. SUK-Projekte nationaler Bedeutung, NCCR)	42	45	46	1	3,3
Kommission für Technologie und Innovation (KTI)	21	36	35	-2	-4,4
Forschungsaufträge Bund (Ressortforschung)	81	69	75	6	8,4
EU Forschungsrahmenprogramme (FRP)	128	128	137	10	7,5
Drittmittel	211	220	236	17	7,5
Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	156	152	153	1	0,4
Schenkungen und Legate	24	27	33	6	20,5
Übrige Drittmittel	32	40	50	10	25,7
Bestandesveränderung Zweit- / Drittmittel	-52	-19	-25	-6	31,6

Der prognostizierte *Ertrag aus Zweit- und Drittmitteln* beläuft sich auf 713 Millionen (VA 2012: 676 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr wird ein Anstieg um 37 Millionen erwartet (+5,5%). Die Zuwachsraten verflacht sich somit; sie liegt deutlich unter den Vergleichswerten der Voranschläge 2010-2012, die jeweils zweistellige jährliche Zuwachsquoten enthielten. Hauptgrund

dafür sind tiefere erwartete Zuwachsraten bei der kompetitiven Forschungsförderung und eine vorsichtiger Budgetierung der Drittmittel. Der Anstieg gegenüber 2012 beträgt bei den *Zweitmitteln* 21 Millionen (+4,6%) und bei den *Drittmitteln* 17 Millionen (+7,5%).

Bei den Lehr- und Forschungsprojekten handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Im Ertrag werden nur die effektiven Mittelzuflüsse eines Jahres verbucht. Der per Ende Jahr noch nicht verwendete Teil des Ertrags wird als noch zu erbringende Leistungsschuld unter dem zweckgebundenen Kapital passiviert. Als Gegenposten dazu dient die *Bestandesveränderung Zweit-/Drittmittel* innerhalb des Ertrags. Deren Höhe ist abhängig vom erwarteten Projektfortschritt. Für 2013 geht der ETH-Bereich von einer Zunahme der Leistungsschuld von netto 25 Millionen aus. Diese wird als Minderertrag budgetiert. Mit der Vornahme der Bestandesveränderung werden die Erträge und Aufwendungen der Zweit- und Drittmittelprojekte jährlich wiederkehrend neutralisiert.

Das Total der *Zweitmittel* beläuft sich auf 477 Mio. (VA 2012: 456 Mio.). Die Mittel aus der nationalen Forschungsförderung (SNF, KTI, *diverse Erträge aus der Forschungsförderung*, u.a. SUK-Mittel für national bedeutsame Projekte der Hochschulen) verzeichnen insgesamt einen Anstieg von 6 Millionen (+2,1%) gegenüber 2012. Beim wichtigsten Förderorgan des Bundes, dem SNF, gehen die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten von einer weiteren Zunahme bei der Projektförderung aus und rechnen mit einem entsprechend höheren Entgelt (+6 Mio. resp. +3,2%) auf 184,2 Millionen.

Bei den *diversen Erträgen aus der Forschungsförderung* rechnet man mit einem moderaten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (+1 Mio. resp. +3,3%). In dieser Position sind u. a. die Entgelte aus den Forschungsvorhaben der Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS [NCCR] / SNF) mit 20,3 Millionen (VA 2012: 19,8 Mio.) enthalten. Unter dieser Position figurieren zudem die ebenfalls kompetitiv einzuwerbenden Mittel aus ausgewählten Programmen von nationaler Bedeutung der SUK mit 25,3 Millionen (VA 2012: 24,8 Mio.). Darin enthalten sind die Vorhaben im Zusammenhang mit der schweizerischen Initiative in Systembiologie SystemsX.ch (12,6 Mio.) und für Nano-Tera.ch (10,9 Mio.) sowie die Mittel aus den Kooperations- und Innovationsprojekten (KIP-SUK 1,8 Mio.).

Die Erträge aus der *Ressortforschung*, deren Forschungsergebnisse von der Bundesverwaltung für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden, dürften im Vergleich zum Budget 2012 ansteigen. Gemäss Prognose wird mit einer Zuwachsrate von plus 8,4 Prozent (+6 Mio.) innerhalb der Zweitmittel gerechnet.

Der ETH-Bereich ist der wichtigste Empfänger von Fördermitteln aus dem 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm (Dauer 2007-2013) in der Schweiz. Die Erwartungen sind auch für 2013 hoch: Der budgetierte Ertrag liegt bei 137 Millionen (2012: 128 Mio.). Es wird mit einem weiteren Anstieg der Anzahl Projekte und einem entsprechenden Mehrertrag gerechnet. Dazu zählt auch die erfolgreiche Fortsetzung der beiden ETH bei der Einwerbung von Fördermitteln des Europäischen Forschungsrats (European Research Council/ERC Grants).

Die *Erträge aus Drittmitteln* weisen unterschiedliche Tendenzen auf. Der positive Trend der jüngeren Vergangenheit sollte sich insgesamt jedoch fortsetzen. Gegenüber dem Vorjahr wird insgesamt mit einem Anstieg um 16,5 Millionen (+7,5%) gerechnet.

Die Entgelte aus der *Zusammenarbeit mit der Wirtschaft* entsprechen mit einem Umfang von 153 Millionen praktisch dem Niveau des Voranschlags 2012 (152 Mio.). Das geringe Wachstum (+0,4%) hängt vor allem mit dem zu erwartenden schwierigen wirtschaftlichen Umfeld zusammen.

Ein kräftiger Anstieg wird bei den Einnahmen aus *Schenkungen und Legaten* budgetiert (+5,6 Mio. resp. +20,5%). Im Total von 33 Millionen sind u.a. die Beiträge der ETH Zürich Foundation für die vermehrte Finanzierung von Assistenzprofessuren enthalten. Die Höhe der jährlichen Einnahmen aus Schenkungen und Legaten ist nicht planbar. Der überwiegende Teil (28,0 Mio.) der für 2013 erwarteten 33 Millionen betrifft die ETH Zürich. Diese rechnet mit einem jährlich wiederkehrenden finanziellen Grundstock aus Schenkungen.

Die *übrigen Erträge aus Drittmitteln* (2013: 50,2 Mio.) verzeichnen einen starken Anstieg gegenüber 2012 (+10,3 Mio. resp. +25,7%). Im Ertrag sind vor allem die Einnahmen aus Partnerschaften mit den Kantonen (resp. kantonalen Universitäten) oder Gemeinden enthalten. Dabei handelt es sich häufig um Beiträge der Kantone für grössere Forschungsvorhaben. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr hängt in erster Linie mit den erwarteten Beiträgen des Kantons Aargau an das PSI für den SwissFEL (6 Mio.) und des Kantons Zürich an das PSI für die Protonentherapie-Anlage Gantry 3 (6 Mio.) zusammen.

Die Anteile der Zweit- und Drittmittel gemessen am gesamten Ertrag variieren zwischen den Institutionen des ETH-Bereichs beträchtlich. Die Spannbreite reicht 2013 von rund 17 Prozent (PSI) bis rund 30 Prozent (EPFL resp. WSL), was einer leichten anteilmässigen Verlagerung zu Gunsten der Zweit- und Drittmittel gemessen am Gesamttotal entspricht. In den Anteilen sind die Dienstleistungserträge und übrigen Erträge nicht enthalten. Es liegen unterschiedliche Schwerpunkte bei der Akquisition von Zweit- und Drittmitteln vor: Bei der Forschungsförderung des Bundes verfügen die beiden ETH jeweils über hohe Anteile, gemessen an ihrem Gesamttotal (2013: 8-12%). Der Anteil aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm der EU fällt bei der EPFL wiederum am höchsten aus (2013: rund 7%). Für die WSL sind insbesondere die Forschungsaufträge der Bundesämter von Bedeutung (VA 2013: 19% des gesamten Ertrags der WSL). Die Mittel der WSL aus der Ressortforschung werden u.a. für die Durchführung des Landesforstinventars eingesetzt. Aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, aus Schenkungen und aus den übrigen Drittmitteln resultieren je nach Institution Erträge mit einem Anteil von 6 bis knapp 10 Prozent ihrer gesamten Entgelte.

4 Dienstleistungsertrag

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut %	
Dienstleistungsertrag	120	109	114	5	5,0
Benützungsgebühren, Dienstleistungen	86	74	82	8	11,0
Schulgelder / Studiengebühren	32	30	33	3	9,5
Patente / Lizenzen	7	6	7	2	28,6
Wiss. und adm. Dienstleistungen	48	38	42	4	9,6
Verkäufe	12	10	12	2	24,5
Rückerstattungen	7	6	5	-1	-10,0
Übrige Entgelte	15	19	15	-5	-23,8

Die Annahmen für die Schätzung des *Dienstleistungsertrags* beruhen zu einem grossen Teil auf den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Die Schätzung der *Schulgelder/Studiengebühren* basiert auf den Eckwerten bezüglich der Entwicklung der Anzahl Studierenden (inkl. Doktorierende). Aufgrund einer Schätzung ist für 2013 mit einem weiteren Anstieg auf knapp 28 000 Studierende (inkl. Doktorierende) zu rechnen (Annahme VA 2012: 26 000 Studierende). Die Höhe der Studiengebühren bleiben gegenüber den Vorjahren voraussichtlich unverändert bei 580 Franken pro Semester (SR 414.131.7 Anhang 1 der Verordnung über die Gebühren im Bereich der ETH). Vom budgetierten Total der Gebühren von 33,2 Millionen entfallen 23,0 Millionen auf die ETH Zürich, 9,5 Millionen auf die EPFL sowie 0,7 Millionen auf das PSI.

Zur Stärkung der Innovationskraft der Schweiz fördert der ETH-Bereich den Wissens- und Technologietransfer (WTT). Diese Zielsetzung des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013-2016 widerspiegelt sich im kontinuierlichen Anstieg der Zahl an Patenten/Lizenzen gemäss dem Monitoring 2011 und dürfte sich in einem höheren budgetierten Ertrag für 2013 aus *Patenten/Lizenzen* niederschlagen. Insbesondere das PSI erwartet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Lizezeinnahmen bei Partnerunternehmen im Bereich Detektoren sowie im Bereich Beschleuniger für medizinische Anwendungen.

Die *wissenschaftlichen und administrativen Dienstleistungen* beinhalten auch die Erträge der Empa für Prüfaufträge und Expertisen. Für die Empa ist dies eine bedeutende Einnahmequelle. Sie rechnet 2013 mit 12,7 Millionen, was knapp 8 Prozent des gesamten Ertrags der Empa entspricht. Auch die beiden Hochschulen erbringen wissenschaftliche Dienstleistungen und erwirtschaften daraus relativ hohe Erträge (ETH Zürich 2013: 22,0 Mio.; EPFL 2013: 6,0 Mio.).

Der Ertrag der übrigen Positionen (Verkäufe, Rückerstattungen, übrige Entgelte) wird vorsichtig budgetiert und geht im Vergleich zum Budget 2012 etwas zurück.

5 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut %	
Übriger Ertrag	68	22	67	45	203,3
Liegenschaftsertrag	11	10	12	2	25,3
Aktivierung Eigenleistungen	42	–	40	40	n.a.
Übriger Diverser Ertrag	15	12	15	2	19,0

Die starke Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die geplante *Aktivierung der Eigenleistungen* beim PSI für den SwissFEL zurückzuführen. Die Verbuchung erfolgt ab der Rechnung 2011

(41,8 Mio.) im Gegensatz zur Budgetierung 2012, in welcher die Eigenleistungen noch als Minderaufwand budgetiert worden sind, brutto über die Position *übriger Ertrag* (VA 2013: 40,0 Mio.).

6 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2013	absolut	%
Personalaufwand	1 850	1 904	1 969	65	3,4
Personalbezüge	1 525	1 574	1 628	54	3,4
Professorinnen, Professoren	173	178	187	8	4,7
Leitendes wissenschaftliches Personal, Dozierende	127	130	131	1	1,1
Übriges wissenschaftliches Personal	682	710	737	27	3,9
Technisch-administratives Personal	559	573	590	17	3,0
EO, SUVA und sonstige Rückerstattungen	-16	-17	-17	-0	1,7
Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen)	289	298	306	7	2,4
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV	95	96	100	5	5,0
Personalversicherung (Spar- u. Risikobeiträge)	167	172	176	4	2,1
Unfall- und Krankenversicherung SUVA (BU/NBU)	7	8	8	0	4,5
Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	20	23	22	-1	-6,2
Übr. Arbeitgeberleistungen	12	11	12	1	5,5
Temporäres Personal	8	8	7	-0	-2,6
Übriger Personalaufwand	16	13	17	4	27,1

Die Personalstrategie des ETH-Bereichs verfolgt die in der Zielsetzung 10 des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013-2016 formulierten Vorgaben (BBl 2012 3338).

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 65 Millionen zu (+3,4%). Er steigt somit überproportional im Vergleich zum gesamten operativen Aufwand (+1,5%) an.

Das Wachstum der *Personalbezüge* beläuft sich auf 54 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2012 (+3,4%). Der Zuwachs lässt sich in die beiden Komponenten Lohnmassnahmen sowie den stellenbedingten Mehraufwand zerlegen.

Innerhalb des Mehraufwands der Komponente Lohnmassnahmen sind rund 1,2 Prozent für das Lohnsystem (NLS) vorgesehen und ein Teil steht für den allfälligen Ausgleich der Teuerung zur Verfügung. Die Festlegung der Lohnmassnahmen hängt von den Ergebnissen der Lohnverhandlungen ab (Entscheid durch ETH-Rat im Dezember 2012). Für die erwähnten Lohnmassnahmen ist im Personalaufwand ein Mehraufwand von rund 30 Millionen vorgesehen.

Aus dem erwarteten Anstieg der Zahl der Stellen resultieren Mehraufwendungen im Umfang von rund 20 Millionen gegenüber 2012. Ein Teil des Mehraufwands ist – wie bereits in den Vorjahren – auf die steigende Zahl von geplanten Forschungsvorhaben und die Betreuung der steigenden Zahl Studierender zurückzuführen. Für die Abwicklung der zusätzlichen Forschungsprojekte werden in der Mehrzahl zeitlich befristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt. Dies wirkt sich vor allem in der Kategorie *Übriges wissenschaftliches Personal* aus. Diese Kategorie verzeichnet mit plus 27 Millionen (+3,9%) – in absoluten Zahlen ausgedrückt – den grössten Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2012 (710 Mio.).

Die Entwicklung des Personalbestandes zwischen 2008 und 2011 nach Funktionsgruppen zeigt generell ein hohes Wachstum beim wissenschaftlichen Personal. Dieser Trend wird sich 2013 fortsetzen. Es wird ein Anstieg um rund 200 auf nahezu 9700 Vollzeitstellen beim wissenschaftlichen Personal gegenüber dem Vorjahr erwartet. Dies führt zu einem entsprechenden Mehraufwand in den beiden Kategorien *Leitendes wissenschaftliches Personal* und *Übriges wissenschaftliches Personal*.

Innerhalb der Personalbezüge verzeichnet die Funktionsgruppe *Professorinnen und Professoren* den höchsten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (+8,3 Mio. bzw. +4,7%). Ende 2011 zählte diese Kategorie 749 Anstellungsverhältnisse (AV) respektive 722 Vollzeitstellen (FTE). Für 2012 und 2013 rechnet man mit einem Zuwachs von je 20 Professuren pro Jahr (Total 2013: ca. 790 Headcounts resp. 762 FTE). Als ein strategischer Schwerpunkt bezüglich der Zielsetzung 1 des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für 2013-2016 gilt es, das Betreuungsverhältnis (Quotient aus Studierenden und Professorinnen und Professoren [Betreuungsverhältnis 2011: 35,8]) in der Lehre zu optimieren. Die Verbesserung soll durch die Besetzung von zusätzlichen ordentlichen Professuren erreicht werden. Dies verursacht einen entsprechenden Mehraufwand in der Kategorie *Professorinnen und Professoren* innerhalb der Personalbezüge.

Das Total der Personalbezüge in den Funktionsgruppen *Technisches- und Administratives Personal* beläuft sich auf 590 Millionen (+16,9 Mio. bzw. +3,0%). Der Anteil am Total der Personalbezüge bleibt wie in den Vorjahren bei 36 Prozent.

Laut Rechnung 2011 wurden gegen 70 Prozent (10 369 FTE bzw. 1394 Mio.) sämtlicher Vollzeitstellen (2011: Total 15 208 FTE) aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes finanziert. Für 2013 wird eine Stagnation der aus Erstmitteln finanzierten Stellen erwartet. Hingegen dürften die aus Zweit- und Drittmitteln

finanzierten Stellen weiter zulegen. Der entsprechende Personalaufwand beläuft sich auf 514 Millionen für 2013 und nimmt gegenüber dem Voranschlag 2012 (476 Mio.) um 38 Millionen (+ 8 %) zu. Rund 352 Millionen (VA 2012: 316 Mio.) der Finanzierung stammen aus Zweitmitteln und knapp 162 Millionen (VA 2012: 160 Mio.) aus Drittmitteln. Fazit: Insbesondere der aus Zweitmitteln finanzierte Personalaufwand wird gemäss Prognose gegenüber dem Vorjahr erneut stark ansteigen (+ 11 %).

Die Zahl der Vollzeitstellen (ohne Lernende) dürfte sich im ETH-Bereich wie folgt entwickeln: Es ist ein weiterer Anstieg auf insgesamt gegen 15 700 Vollzeitstellen, verteilt auf 19 200 Anstellungsverhältnisse, zu erwarten. Davon werden zirka 5300 Vollzeitstellen aus Zweit- und Drittmitteln finanziert.

Der Anteil der befristeten Anstellungen im ETH-Bereich lag 2011 bei rund 65 Prozent. Dies entspricht zirka 12 000 Anstellungsverhältnissen.

Für die Kalkulation der Arbeitgeberbeiträge übernimmt der ETH-Bereich jeweils die Annahmen des Eidgenössischen Personalamts (EPA). Der Kostensatz liegt bei 19,7 Prozent (VA 2012: 19,5 %) der massgebenden Lohnsumme und deckt sämtliche Arbeitgeberbeiträge. Die *Arbeitgeberbeiträge*, deren Höhe in direkter Abhängigkeit zu den Personalbezügen steht, steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 7 Millionen (+2,4 %) an.

7 Sach- / Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Sach- / Betriebsaufwand	874	935	929	-6	-0,6
Material- und Warenaufwand	100	99	108	9	8,9
Betriebsaufwand	774	836	822	-14	-1,7
Raumaufwand (extern zugemietet)	18	16	19	3	19,8
Unterbringungsaufwand für Immobilien Bund	282	301	315	14	4,6
Infrastruktur	159	166	147	-19	-11,7
Verwaltungsaufwand	16	21	18	-3	-14,9
Nicht aktivierbare Sachgüter	31	43	35	-9	-20,4
Informatik- und Telekommunikationsaufwand	78	73	75	1	1,9
Kommissionen und Honorare, Aufträge F&E	71	72	74	2	2,5
Transporte, Versicherungen, Gebühren	12	14	13	-2	-11,6
Übrige Dienstleistungen Dritter	5	17	19	2	9,7
Bibliotheksaufwand	25	29	26	-2	-8,2
Spesen	65	71	72	0	0,3
Übriger Sachaufwand	13	13	12	-1	-8,0

Für 2013 wird gegenüber dem Vorjahr mit einem leichten Rückgang beim *Sach- und Betriebsaufwand* gerechnet (-5,5 Mio. bzw. -0,6%). Im Vergleich zur Rechnung 2011 ist jedoch ein kräftiges Wachstum zu verzeichnen (+55,3 Mio. resp. +6,3%).

Die einzelnen Aufwandskomponenten des Betriebsaufwands entwickeln sich im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich: Betragsmässig fallen dabei die Erhöhung des *Unterbringungsaufwands für Immobilien* im Eigentum des Bundes relativ stark ins Gewicht, dafür zeichnet sich eine gegenläufige Entwicklung bei den Aufwendungen für die *Infrastruktur* ab.

Beim *Material- und Warenaufwand* (VA 2013: 107,6 Mio.) ist der Vorjahresvergleich durch die oben erwähnte Änderung bei der Aktivierung von Eigenleistungen verzerrt (siehe Ziff. 5, Übriger Ertrag): Im Voranschlag 2012 war ein Minderaufwand von 9 Millionen verbucht. Ohne diesen Sondereffekt entspricht der budgetierte *Material- und Warenaufwand* dem Vorjahreswert.

Mit einem Total von 822 Millionen liegt der *Betriebsaufwand* leicht unter dem Vorjahresniveau (VA 2012: 836 Mio.), aber um 48 Millionen (+6,2 %) über dem Wert der Rechnung 2011, die grösstenteils als Ausgangsbasis für die Berechnung des Voranschlags 2013 diente.

Die starke Zunahme bei den *extern zugemieteten Räumlichkeiten* gegenüber 2012 (+3 Mio. bzw. +19,8 %) betrifft in erster Linie die ETH Zürich. Diese hat 2011 neue Räumlichkeiten zugemietet (u.a. IBM Research, Rüschtikon); im Budget 2012 waren diese Aufwendungen jedoch noch nicht berücksichtigt.

Der markante Rückgang bei der *Infrastruktur* (-11,7 %) ist auf die Kostenreduktionen für den Unterhalt und die Instandhaltung der Infrastruktur bei der ETH Zürich zurückzuführen. Sie rechnet gegenüber dem Vorjahr 2012 mit deutlich geringeren Kosten für die Werterhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur.

Der Rückgang bei den Aufwendungen für die Infrastruktur gegenüber dem Vorjahr hängt jedoch auch mit dem Engagement für die nachhaltige Erreichung ökologischer und energetischer Ziele zusammen. Denn die grössere Nutzfläche (2011: 891 900 m² verteilt auf 790 bewertete Objekte, 2012: ca. 910 000 m², 2013: ca. 930 000 m²) soll trotz steigender Energiepreise keinen Kostenschub auslösen. Im Rahmen des Programms zur Einführung eines systematischen Ressourcen- und Umweltmanagements der Bundesverwaltung (RUMBA) ist die Fortsetzung der Massnahmen u.a. bezüglich der effizienteren Nutzung im Energiebereich vorgesehen.

Innerhalb des Betriebsaufwands entfällt der grösste Anteil auf den *Unterbringungsaufwand für die Nutzung der Immobilien im Eigentum des Bundes* (rund 38%). Der für 2013 budgetierte Wert (315 Mio.) liegt aufgrund der anhaltend intensiven Bautätigkeit über den Vergleichswerten der Vorjahre. Das Total entspricht dem Unterbringungsbeitrag des Bundes im Ertrag (vgl. Note 2).

Die *nicht aktivierbaren Sachgüter* umfassen Anlagen, die unter dem für die Aktivierung massgebenden Schwellenwert (5000 Franken je Objekt) liegen. Darunter können u.a. Sach-

güter (Betriebseinrichtungen, nutzerspezifische Anpassungen in Liegenschaften) im Zusammenhang mit dem Baukostenplan BKP 3 figurieren. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 9 Millionen ist auf die bereits erwähnte unterschiedliche Praxis der Aktivierung der Eigenleistungen (PSI) bei der Budgetierung 2012 zurückzuführen.

Für die *Informatik und die Telekommunikation* werden total 125 Millionen budgetiert (2012: 126 Mio.). Für Informationstechnologien setzt der ETH-Bereich in der Regel einen konstanten Wert von rund 100 Millionen pro Jahr ein. Bedingt durch höhere Investitionen in Informationstechnologien (vgl. Ziffer 323) steigt das Volumen an. Auf die Investitionen entfallen knapp 50 Millionen (40%). In der Regel machen diese lediglich rund 30 Prozent aus. Hingegen entspricht der im Aufwand verbuchte Teil (VA 2013: 75 Mio.) etwa dem Niveau der Vorjahre.

Die Höhe der *Spesen* steht ebenfalls im direkten Zusammenhang mit der Zahl der geplanten Lehr- und Forschungsprojekte. Diese Aufwandposition bleibt auf dem Vorjahresniveau, hingegen ist im Vergleich zur Rechnung 2011 ein wesentlicher Anstieg zu verzeichnen (+6,7 Mio. resp. +10,3%).

8 Abschreibungen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Abschreibungen	197	188	186	-3	-1,4

Das Abschreibungsvolumen beläuft sich auf 186 Millionen. Es ist in der Höhe fast identisch mit dem Vorjahr (VA 2012: 188 Mio.).

Zwei Gründe tragen wesentlich zum hohen Abschreibungsbedarf bei: Einerseits ziehen steigende Investitionsvolumen höhere Abschreibungen nach sich. Andererseits ist ein Teil der zusätzlichen Abschreibungen einem Sondereffekt bei der ETH Zürich zuzuschreiben, welche die lineare Abschreibungsdauer für ihre

technisch-wissenschaftlichen Geräte verkürzt hat. Sie lehnt sich damit an die Abschreibungspraxis der EPFL an, welche für eine Mehrzahl ihrer Geräte eine Abschreibungsdauer am untersten Rand der möglichen Bandbreite in der Lebensdauer festgelegt hat und diese seit einigen Jahren anwendet. Gemäss den Berechnungen der ETH Zürich wirkt sich die Umstellung insbesondere in den Jahren 2011 und 2012 durch signifikant höhere Abschreibungen in der Erfolgsrechnung aus – bereits ab 2013 wird eine allmähliche Abflachung des Sondereffekts erwartet.

9 Bestandesveränderung Leistungsversprechen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Bestandesveränderung Leistungsversprechen	12	13	6	-7	-51,9
Berufungsversprechen	4	–	–	–	n.a.
Projektzusagen	7	13	6	-7	51,9

Die internen Leistungsversprechen werden vom Buchungsprinzip her gleich behandelt wie die Zweit- und Drittmittel; sie sind ebenso Teil des zweckgebundenen Kapitals in der Bilanz. Der Unterschied liegt in der Darstellung: Die Bestandesveränderung der Zweit- und Drittmittel erfolgt innerhalb des Ertrags, demgegenüber wird die Bildung resp. Auflösung der internen Leistungsversprechen über den Aufwand verbucht. Es gibt zwei

Arten von Leistungsversprechen im ETH-Bereich: Die eine wird für die *Berufungsversprechen* gegenüber neu gewählten Professorinnen und Professoren gebildet. Über den Verwendungzeitpunkt und die Höhe der Jahrestanche innerhalb der verfügbaren Mittel entscheiden die Inhaberinnen und Inhaber im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen frei. Die Ausschöpfung der Mittel erfolgt in der Regel in einem Zeitraum von drei bis

fünf Jahren. Im jährlich wiederkehrenden Budgetprozess wird der Jahresbedarf aus den Berufungskrediten ermittelt. Der noch nicht beanspruchte Teil des Berufungskredits wird passiviert. Die andere Art von Leistungsversprechen betrifft die *Projektzusagen* für Lehr- und Forschungsprojekte: Für diese gilt das gleiche Buchungsprinzip. Am Ende des Rechnungsjahres erfolgt die Passivierung der Restguthaben aus den Projekten über die so genannte *Bestandesveränderung für Leistungsversprechen*, die erfolgswirksam als Aufwand oder Minderaufwand verbucht wird.

Um die Bestandesveränderung schätzen zu können, müssen der Projektfortschritt und die finanziellen Auswirkungen über die

Laufzeit bekannt sein. Die Erhebung ist aufwändig, deshalb wenden die Institutionen des ETH-Bereichs entweder ein stark vereinfachtes Verfahren an oder verzichten ganz darauf. Für 2013 wird insgesamt mit einem Anstieg der Leistungsversprechen gerechnet. Der Saldo von 6 Millionen resultiert aus dem erwarteten Rückgang der Projektzusagen bei der WSL (-1,2 Mio.) und der Empa (-2,5 Mio.) und dem budgetierten Anstieg (+10,0 Mio. Veränderung Eigenmittel ETH Zürich) für die Projektzusage für den Neubau eines Gebäudes für Lehre und Forschung der ETH Zürich.

10 Transferaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Transferaufwand	52	92	100	8	9,0
Strategische Projekte ETH-Rat, Kompetenzzentren	-15	39	29	-10	-25,8
Fördermittel Energieforschung	-	-	12	12	n.a.
Aufwand ETH-Bereich für Teilnahme an Projekten von nationaler Bedeutung (Kooperationsprojekte SUK)	31	23	26	2	10,2
Stipendien, Preise, Mitgliederbeiträge	20	18	20	2	9,4
Forschungsbeiträge an Externe	15	12	14	2	19,0

Im *Transferaufwand* von 100 Millionen sind insbesondere die Mittel für *strategische Projekte des ETH-Rats, Kompetenzzentren des ETH-Bereichs* (VA 2013: 28,9 Mio.) und die Mittel für die Teilnahme an *Projekten von nationaler Bedeutung* (VA 2013: 25,6 Mio.) innerhalb des ETH-Bereichs und innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft (SUK), die unter Ziel 6 des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich 2013-2016 und in der BFI-Botschaft 2013-2016 (BBl 2012 3336) aufgeführt sind, enthalten. Der Vergleich mit dem Aufwand des Vorjahres und der Rechnung 2011 gestaltet sich schwierig, weil sich die Werte des Voranschlags 2013 nach den Vorgaben der neuen BFI-Botschaft 2013-2016 richten.

Die Mittel für *strategische Projekte und Kompetenzzentren des ETH-Bereichs* sind im Budget des ETH-Rats enthalten und werden erst im entsprechenden Jahr an die Institutionen abgetreten. Es handelt sich dabei vor allem um die Jahrestanchen für die Kompetenzzentren Energie und Mobilität (CEEM), Umwelt und Nachhaltigkeit (CCES) Materialwissenschaften und Technologie (CCMX) sowie für biomedizinische bildgebende Verfahren (NCCBI) (Total VA 2013: 13,2 Mio.; VA 2012: 16,1 Mio.). Die Höhe der Mittel wird aufgrund der Prioritäten des ETH-Rats festgelegt. Sie kann zwischen den einzelnen Jahren stark variieren.

Die Mittel für die Teilnahme des ETH-Bereichs an ausgewählten Programmen und *Projekten von nationaler Bedeutung der schweizerischen Universitätskonferenz (SUK)* (VA 2013: 25,5 Mio.; VA 2012: 23,1 Mio.), figurieren ebenfalls im Budget des ETH-Rats und werden im entsprechenden Jahr an den SNF transferiert und als Aufwand im Einzelabschluss des ETH-Rats verbucht. Der SNF trifft die Auswahl der Projekte und vergibt die Mittel kompetitiv an die Forschenden. Die Höhe der eingesetzten Mittel orientiert sich an den Planungen der SUK und des ETH-Rats und variiert von Jahr zu Jahr. Die Beiträge an die beiden nationalen, strategischen Förderinitiativen lauten wie folgt: Für die Systembiologie SystemsX.ch werden 12,5 Millionen (VA 2012: 10,3 Mio.) und für Nano-Tera.ch 8,0 Millionen aufgewendet (VA 2012: 10,0 Mio.). Für Innovations- und Kooperationsprojekte (KIP-SUK) sind 5,0 Millionen (VA 2012: 2,8 Mio.) vorgesehen.

Auch die zusätzlichen Fördermittel für die *Energieforschung* (2013: 12,0 Mio.) sind im Budget des ETH-Rats enthalten und werden Anfang 2013 an die Institutionen des ETH-Bereichs abgetreten.

Innerhalb der *Stipendien, Preise, Mitgliederbeiträge* werden u.a. die Mitgliederbeiträge für Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Forschungsorganisationen verbucht (VA 2013: 19,7 Mio.).

11 Finanzergebnis

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Finanzergebnis	10	11	10	-1	-6,4
Finanzertrag	20	14	15	1	7,4
Finanzaufwand	10	3	4	2	62,5

Die Anlage der finanziellen Mittel wird auf Basis der Vereinbarung zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und dem ETH-Rat über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich vom 29.11.2007 vorgenommen.

Gestützt auf Art. 34c Abs. 2 des ETH-Gesetzes (SR 414.110) hat der ETH-Rat die Anlagerichtlinien erlassen (Inkraftsetzung: 1.1.2008). Darauf basierend definierten die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten ihre eigenen Anlagestrategien. Zudem legen die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten gemäss Kapitel 4, Abs. 6 der Anlagerichtlinien des ETH-Rates jährlich Rechenschaft über die Performance der Finanzanlagen und all-fällige geplante Massnahmen ab.

Gemäss Prognose wird sich das *Finanzergebnis* gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtern (VA 2013: 10,2 Mio.; VA 2012: 10,9 Mio.) und praktisch dem Ergebnis der Rechnung 2011 (10,0 Mio.) entsprechen.

Die Höhe des *Finanzertrags* liegt mit 14,6 Millionen über dem Vorjahresniveau (13,6 Mio.). Der grösste Teil des Finanzertrags resultiert aus der Verzinsung des Bestandes an kurz- und langfristigen Geld- und Finanzanlagen (VA 2013: 10,8 Mio.).

Da die *Finanzaufwendungen* (VA 2013: 4,4 Mio.) gegenüber dem Vorjahr (VA 2012: 2,7 Mio.) etwas stärker ansteigen werden als der Ertrag, verschlechtert sich das prognostizierte Finanzergebnis gegenüber dem Voranschlag 2012 um 0,7 Millionen.

34 Segmentberichterstattung / Einzelvoranschläge

In der Segmentberichterstattung werden die Einzelvoranschläge der beiden ETH und der vier Forschungsanstalten gezeigt.

341 Erfolgsrechnung nach Konsolidierungseinheit

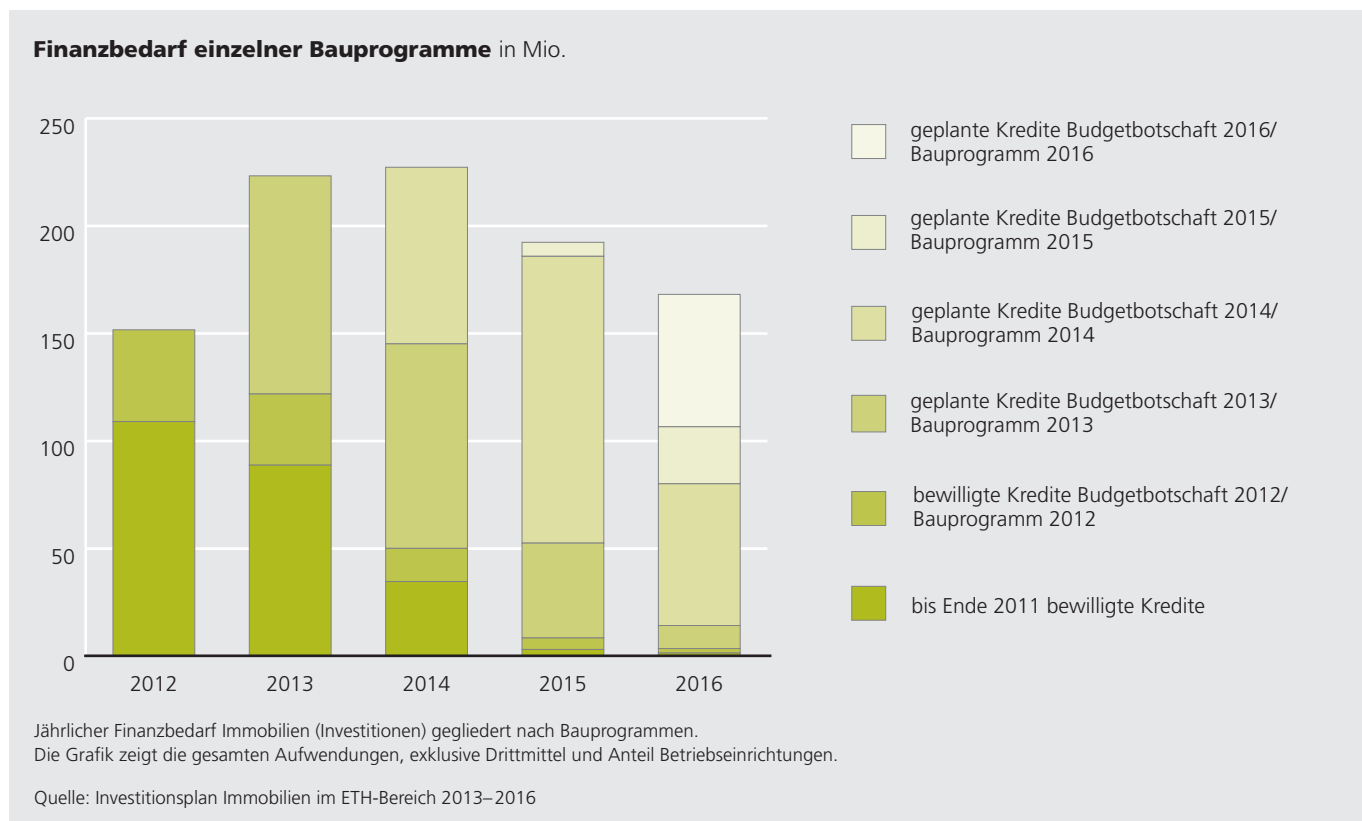
Mio. CHF	Voranschlag 2013 ETH-Bereich	Voranschlag 2013 ETH-Rat	Voranschlag 2013 ETH Zürich	Voranschlag 2013 EPFL	Voranschlag 2013 PSI	Voranschlag 2013 WSL	Voranschlag 2013 Empa	Voranschlag 2013 Eawag
Jahresergebnis	26	0	16	6	10	-2	-2	-2
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	16	0	9	4	10	-2	-2	-2
Operativer Ertrag	3 207	82	1 575	857	386	73	165	69
Finanzierungsbeitrag des Bundes	2 022	82	1 003	510	251	44	85	47
Beitrag an Unterbringung	315	0	182	75	29	4	20	5
Zweit- und Drittmittel	713	–	314	255	65	22	42	16
Entgelte aus Zweitmitteln	477	–	215	177	27	18	29	12
Entgelte aus Drittmitteln	236	–	99	78	38	4	13	4
Bestandesveränderung Zweit- und Drittmittel	-25	–	3	-10	-20	1	2	–
Dienstleistungsertrag	114	–	56	25	19	1	13	0
Übriger Ertrag	67	0	16	2	43	1	4	1
Operativer Aufwand	3 190	82	1 565	853	377	75	167	71
Eigenaufwand	3 090	15	1 548	840	377	73	166	71
Personalaufwand	1 969	10	969	565	216	56	106	47
Sach- und Betriebsaufwand	929	5	473	238	121	16	54	21
Abschreibungen	186	0	96	37	40	2	8	3
Veränderung Leistungsversprechen / Eigenmittel	6	–	10	–	–	-1	-3	–
Transferaufwand	100	67	17	14	–	2	1	–
Finanzergebnis	10	0	7	2	0	0	0	0
Finanzertrag	15	0	11	2	0	0	1	0
Finanzaufwand	4	0	4	–	0	0	0	0

342 Investitionsrechnung nach Konsolidierungseinheit

Mio. CHF	Voranschlag 2013 ETH-Bereich	Voranschlag 2013 ETH-Rat	Voranschlag 2013 ETH Zürich	Voranschlag 2013 EPFL	Voranschlag 2013 PSI	Voranschlag 2013 WSL	Voranschlag 2013 Empa	Voranschlag 2013 Eawag
Saldo Investitionsrechnung	-277	-0	-135	-46	-77	-5	-12	-3
Saldo Investitionen Sachanlagen	-267	-0	-125	-46	-77	-5	-12	-3
Investitionseinnahmen Sachanlagen	1	–	–	–	1	–	–	–
Investitionsausgaben Sachanlagen	268	0	125	46	77	5	12	3
Liegenschaften	3	–	–	–	–	3	–	–
Technische Anlagen und Maschinen	214	–	84	40	75	1	11	3
Informationstechnologien	50	0	40	6	2	1	1	0
Immaterielle Anlagen	1	–	1	–	–	0	–	0
Saldo Investitionen Finanzanlagen	-10	–	-10	–	–	–	–	–
Kofinanzierung (netto)	-10	–	-10	–	–	–	–	–
Finanzanlagen (netto)	–	–	–	–	–	–	–	–

35 Zusatzinformationen

351 Investitionen des Bundes in vom ETH-Bereich genutzte Liegenschaften



Das Immobilien-Portfolio des ETH-Bereichs

Der ETH-Bereich bewirtschaftet zur Erfüllung seines Leistungsauftrags ein umfangreiches und heterogenes Immobilienportfolio in fast allen Regionen der Schweiz. Es umfasst grosse und bekannte Gebäude an zentralster innerstädtischer Lage, massgeschneiderte Forschungsgebäude, Wälder, ganze Alpbetriebe oder auch ein Bootshaus. Die Immobilien des ETH-Bereichs befinden sich im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Der Bund stellt dem ETH-Bereich die Infrastrukturkosten (Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen) in Rechnung, wobei diese Mittel gleichzeitig über den Beitrag an die Unterbringung vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden. Die Eigentümerrolle wird innerhalb des ETH-Bereichs durch den ETH-Rat als Bau- und Liegenschaftsorgan des Bundes (BLO) wahrgenommen. Der ETH-Rat koordiniert die Bewirtschaftung der Grundstücke, sorgt für deren Wert- und Funktionserhaltung und ist gegenüber dem Bund der verantwortliche Ansprechpartner.

In den Gebäuden und Anlagen des ETH-Bereichs wird gelehrt, geforscht, dokumentiert sowie neu gewonnenes Wissen zugänglich gemacht und angewendet. Erst diese konsequent auf die Nutzung ausgerichtete Infrastruktur macht die Erfüllung des Grundauftrags mit Lehre, Forschung und Innovation auf dem

heutigen hohen Niveau möglich. Deshalb sind die Immobilien für den ETH-Bereich ein strategischer Produktionsfaktor und eine Voraussetzung für die internationale Konkurrenzfähigkeit der beiden Hochschulen und der vier Forschungsanstalten. Das professionelle und innovative Immobilienmanagement des ETH-Bereichs sichert die rechtzeitige, permanente und wirtschaftliche Bereitstellung der baulichen und infrastrukturellen Einrichtungen. Wichtige Elemente dieser Aufgabe sind die Optimierung der Lebensdauer der Immobilien durch gezielte Investitionen und die Anpassung der Bauten an neue Anforderungen, um so die investierten Werte möglichst lange zu erhalten.

Der ETH-Bereich bekennt sich zu einer nachhaltigen Entwicklung seines Immobilienbestands. Die vom ETH-Bereich mitgetragenen Ziele des Bundesrates für eine nachhaltige Entwicklung dienen einerseits der Umwelt und dem Klima, andererseits orientieren sie sich betriebswirtschaftlich am Lebenszyklus der Immobilien. Entsprechend beteiligen sich die Institutionen des ETH-Bereichs am Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA) mit konkreten Massnahmen. Die wichtigsten Eckwerte der nachhaltigen Bewirtschaftung von Immobilien im ETH-Bereich fliessen in den Umweltbericht des Bundes ein.

Laufende Projekte und Investitionen 2013

Für 2013 sind Investitionen in die Bauten des ETH-Bereichs von 223,3 Millionen geplant. Da diese Eigentum des Bundes betreffen, werden die Mittel im Investitionskredit des BBL eingestellt.

Von den gesamten Investitionen entfallen auf:

- Vorhaben von über 10 Millionen 118,7 Mio.
- Rahmenkredit 104,6 Mio.

Die Investitionen teilen sich auf in 151,0 Millionen für Neu- und Ersatzbauten sowie 72,3 Millionen zur Sicherstellung des Wert- und Funktionserhalts. Weiter sind Investitionen in das Mobiliar und in die wissenschaftliche Erstausrüstung sowie in nutzerspezifische Betriebseinrichtungen von insgesamt 62,5 Millionen geplant, welche das Eigentum der Institutionen betreffen und deshalb dem Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich belastet werden. Zusätzlich sind 16,0 Millionen Investitionen in das Immobilieneigentum des Bundes aus Drittmitteln der Institutionen vorgesehen, dies einerseits im Neubau Oberer Leonhard der ETH Zürich und andererseits im Projekt Objectif Campus der EPFL.

Der voraussichtliche jährliche Finanzbedarf resultierend aus dem Bauprogramm 2013 kumuliert mit den bereits genehmigten und den geplanten späteren Bauprogrammen ist in der Grafik «Finanzbedarf einzelner Bauprogramme» dargestellt.

Die notwendigen Mittel für die Ausführung der Bauprogramme werden mit den jährlichen Voranschlägen beantragt und dem vierjährigen Zahlungsrahmen des Bundes an den ETH-Bereich angerechnet.

Die Investitionen teilen sich auf die Institutionen des ETH-Bereichs wie folgt auf:

ETH Zürich:	120,9 Mio.	54 %
EPFL:	46,0 Mio.	21 %
Vier Forschungsanstalten		
PSI, WSL, Empa, Eawag:	56,4 Mio.	25 %

Die grössten Projekte, für welche 2013 Ausgaben anfallen, sind (Projektbezeichnung, Verpflichtungskredit und Ausgaben 2013 je in Mio.):

<i>ETH Zürich:</i>	Mio.	Mio.
– Neubau Oberer Leonhard	96,5	26,0
– Neubau Architektur	30,5	16,5
– Studentisches Wohnen	16,5	8,0
– Instandsetzung Hauptgebäude	51,6	2,6
<i>EPFL:</i>		
– Umbau/Erweiterung Mechanik	55,0	25,8
– Aufwertung Campus	21,5	9,5
– Sanierung Energieversorgung	19,4	4,8
<i>PSI:</i>		
– Grosseexperiment SwissFEL	93,0	25,0
<i>WSL:</i>		
– Neubau Pflanzenschutzlabor	9,0	5,5

Empa/Eawag:

– Sanierung Energieversorgung Areal	5,1	1,4
-------------------------------------	-----	-----

Eawag:

– Versuchsanlagen Aquatikum	5,7	4,7
-----------------------------	-----	-----

Sämtliche Investitionen sind im Investitionsplan Immobilien 2013–2016 aufgeführt und in den Finanzplanungen der einzelnen Institutionen enthalten.

Erforderliche Anpassungen des Investitionsplans und der vorgesehenen Realisierungsabfolge zur Umsetzung von allfälligen Kürzungen erfolgen durch Priorisierung der Vorhaben in Autonomie der Institutionen des ETH-Bereiches oder mittels einer Kreditverschiebung. In bestimmten vom FHG vorgegebenen Fällen kann auch eine Kreditübertragung beantragt werden.

Stand Verpflichtungskredite für Immobilien

Die ältesten noch laufenden Verpflichtungskredite stammen aus dem Jahr 1999. Es ist vorgesehen, Ende 2012 einige dieser älteren Verpflichtungskredite (Fonds) abzuschliessen und den Umfang der bewilligten und insbesondere der nicht beanspruchten oder gesperrten Verpflichtungskredite damit um 1128 Millionen zu reduzieren. Dazu ist es notwendig, dass alle Projekte in einem Verpflichtungskredit abgeschlossen sind. Zu Beginn des Jahres 2013 werden für Bauten und Immobilien des ETH-Bereichs, nach Abschluss Ende 2012 und inklusive dem beantragten Bauprogramm 2013, voraussichtlich Verpflichtungskredite im Umfang von 1061,4 Millionen bewilligt sein. Rund 45 Prozent davon werden schon ausgegeben und ein weiterer Teil bereits verpflichtet sein.

Verpflichtungskredite für Immobilien

Für die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bundes werden die Verpflichtungskreditbegehren (Bauprogramm des ETH-Bereiches) dem Parlament mit der Botschaft zum Voranschlag unterbreitet (Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten, SR 611.051). Da die zur Umsetzung notwendigen Voranschlagskredite dem Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs angerechnet werden, erfolgt die Erläuterung der mit dem Voranschlag 2013 beantragten Verpflichtungskredite in der Sonderrechnung:

Für das *Bauprogramm 2013* des ETH-Bereiches werden Verpflichtungskredite von 287,6 Millionen beantragt.

Von den Verpflichtungskrediten entfallen auf:

- Vorhaben von über 20 Millionen 110,6 Mio.
- Vorhaben von 10 bis 20 Millionen 35,9 Mio.
- Rahmenkredit 141,1 Mio.

Die unterbreiteten Bauvorhaben entsprechen der strategischen Planung des ETH-Rats für die Jahre 2012–2016 und den Mehrjahresplänen der jeweiligen Institutionen (Entwicklungspläne).

Sämtliche Vorhaben wurden vom ETH-Rat hinsichtlich ihrer Wichtigkeit, ihrer Dringlichkeit und ihrer Finanzierbarkeit geprüft. Ebenfalls erfolgte eine Prüfung der jeweiligen Projektierungsreife. Ein zeitlicher Aufschub wäre für Lehre und Forschung nachteilig. Ein Grossteil der Vorhaben dient zudem der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Wert- und Funktionserhaltung des Immobilieneigentums des Bundes.

Die vier Grossvorhaben von mehr als 10 Millionen werden nachfolgend beschrieben und begründet.

PSI

- Neues Grosseperiment SwissFEL 80,1 Mio.

Mit der Entwicklung und dem Bau des «Freie Elektronen Röntgenlasers» FEL eröffnen sich der Forschung neue Dimensionen für das Verständnis grundlegender Prozesse in Biologie, Materialwissenschaften und Chemie. Dabei ist die besondere Fähigkeit des FELs, auf einer Grössenskala von Nanometern mit einer Zeitauflösung von Femtosekunden zu messen, entscheidend. Diese Messpräzision bedingt sehr hohe Anforderungen an den Aufstellort und die Betriebsbedingungen der FEL Anlage.

Die im Erstausbau rund 700m lange Anlage ist so in die 4,7 ha grosse Baurechtsparcelle in einem Waldstück der Würenlinger Ortsbürgergemeinde eingebettet, dass 80 Prozent davon der Natur als ökologische Aufwertungsflächen dienen. In einem partnerschaftlichen Vorgehen mit allen Interessenvertretern konnten die raumplanerischen und baurechtlichen Voraussetzungen bereits geschaffen werden.

Zur Minimierung des Gesamtenergieverbrauches des PSI wird die Abwärme zur Beheizung des PSI Gebäudeparks verwendet.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 275,5 Millionen. Davon beträgt der Verpflichtungskredit für das Gebäude 93,0 Millionen. Die Eidgenössischen Räte haben im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke 34,0 Millionen für die Beschleunigung des Projektes gesprochen. Der Kanton Aargau beteiligt sich mit 30,0 Millionen an den Gesamtkosten.

Die Inbetriebnahme des SwissFEL soll in der zweiten Hälfte 2016 erfolgen. Der Routinebetrieb ist ab Mitte 2017 vorgesehen.

ETH Zürich

- Neubau Technologie und Architektur 30,5 Mio.

Die Raumverhältnisse des Departements Architektur (D-ARCH) sind seit langem prekär. Zusätzlich verstärken das geplante Wachstum der Professuren und die steigenden Studierendenzahlen die Raumknappheit.

Den Schwerpunkt der Forschung und Lehre, die auch interdisziplinäre Projekte mit Professuren anderer Departemente umfasst, bilden digitale Entwurfs- und Konstruktionsprozesse, deren Ziele unter anderem eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen und eine wirtschaftliche Produktion sind. Der Neubau wird als Forschungsprojekt realisiert. Der Neubau ist auf der HIG-

Tiefgarage geplant. Damit wird ein Bauplatz genutzt, der durch die beschränkte Tragfähigkeit für grössere Bauvolumen nicht nutzbar ist. Das Raumprogramm umfasst eine zweigeschossige Produktionshalle, Büro-, Arbeits- und Infrastrukturräume sowie eine Cafeteria.

Der beantragte Investitionskredit beläuft sich auf 30,5 Millionen. Das Mobiliar und die wissenschaftliche Erstausrüstung sowie nutzerspezifische Betriebseinrichtungen von insgesamt 1,1 Millionen betreffen das Eigentum der ETH Zürich und werden deshalb dem Aufwandkredit (Finanzierungsbeitrag) des Bundes an den ETH-Bereich belastet. Die gesamten Realisierungskosten betragen ohne Berücksichtigung der Projektierungskosten von 1,5 Millionen somit insgesamt 31,5 Millionen.

EPFL

- Projets Energétiques 19,4 Mio.

Das Vorhaben «Energieprojekte» setzt operationelle Teile des Masterplans für Energie und Flüssigkeiten um. Das Vorhaben hat das Ziel, die Lieferung und Verteilung von Wärme, Kälte und Elektrizität sicherzustellen unter Gewährleistung notwendiger, zukünftiger Reserven für die weitere Entwicklung des Campus.

Es beinhaltet folgende drei Energieprojekte:

Wärmeproduktion neu durch Anschluss an das Fernwärmenetz (FWN): Die ursprüngliche Wärmeproduktion durch eine Heizzentrale mit Wärmepumpen wird durch Fernwärme der «Service Industriels» der Stadt Lausanne ersetzt.

Aufwertung des Kühlkreislaufes: Die Verwendung des Rücklaufs nach dem Kühlen von Prozessen und Servern erlaubt dank höherem Temperaturniveau einen optimalen Betrieb der dezentralen Wärmepumpen.

Erstellen einer neuen Trafostation 50/20 kV (HS/MS): Um die fehlende Redundanz der Stromversorgung zu beheben, ist der Bau eines neuen Einspeisungspunktes notwendig. Die bestehende Schaltstation, die sich zwischen den beiden Trafostationen befindet, dient der Verbindung bei Wartungen oder der redundanten Versorgung. Der grundsätzliche Vorteil dieser neuen Trafostation liegt bei der Sicherheit, sowohl im Hinblick auf die Gewährleistung der Versorgung mit Energie als auch betreffend künftiger Sanierungen der Netzwerke.

Für dieses Vorhaben wird ein Investitionskredit von 19,4 Millionen beantragt. Die Projektierungskosten betragen 0,6 Millionen.

ETH Zürich

- Studentisches Wohnen Ost 16,5 Mio.

Der Masterplan Science City sieht für das Areal Hönggerberg der ETH Zürich gesamthaft die Schaffung von rund 1000 Wohneinheiten vor. Dadurch soll die Wohnknappheit für Studierende verringert und durch die Belebung die Attraktivität des Campus erhöht werden. Die Zielgruppe sind Studierende der

Bachelor- und Masterstudiengänge aus dem deutschsprachigen Raum und Studierende aus Austausch- und Mobilitätsprogrammen aus dem nicht deutschsprachigen Raum, für die sich die Wohnungssuche besonders schwierig gestaltet. Die drei Gebäude des Projekts Wohnen Ost (HWO) umfassen 500 Wohneinheiten.

Zwei der drei Gebäude des HWO-Komplexes (HWA, HWB) realisiert die Stiftung für Studentisches Wohnen (SSWZ) im Baurecht, das dritte, HWC baut die ETH Zürich. Die Studentische Wohngenossenschaft Zürich (WOKO) wird mit der Bewirtschaftung der Wohnungen beauftragt.

Der Neubau soll die Anforderungen von Minergie-P-Eco sowie die des Labels «Gutes Innenraumklima» erfüllen und für die Erdbebensicherheit die für die Bauwerksklasse II.

Die Kosten für das Gesamtbauvorhaben HWO von 65,0 Millionen werden aus verschiedenen Quellen finanziert: Der Bund bezahlt für das Gebäude HWC insgesamt 20,5 Millionen, davon 16,5 Millionen über den Investitionskredit. Die nutzerspezifische Betriebseinrichtung und die Ausstattung von insgesamt 4,0 Millionen betreffen das Eigentum der ETH Zürich und werden deshalb dem Aufwandkredit (Finanzierungsbeitrag) des Bundes an den ETH-Bereich belastet. Für die zwei weiteren Gebäude HWA und HWB übernimmt die Stiftung für Studentisches Wohnen (SSWZ) die Kosten von 44,5 Millionen. Die Projektierungskosten betragen 2,8 Millionen, werden durch die ETH Zürich getragen und sind in der Summe von 65,0 Millionen nicht enthalten.

Für die übrigen Vorhaben wird ein Rahmenkredit gemäss Art. 28 Abs.1 lit. b der Verordnung vom 5.12.2008 (Stand 1.1.2011) über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21) beantragt. Darin enthaltene Vorhaben von 3 bis 10 Millionen sind im Investitionsplan einzeln aufgeführt. Damit wird die in Art. 28 Abs.1 lit. b VILB aufgeführte Forderung nach einer zweckmässigen Gliederung des Rahmenkredites erfüllt. Diesen Vorhaben sind eine Bedürfnisformulierung und ein Projekt mit Kostenvoranschlag hinterlegt. Sie werden durch den Präsidenten des ETH-Rats einzeln bewilligt. Bei den meisten dieser Projekte handelt es sich um Sanierungen, welche aus Sicherheitsgründen, zur Wert- und Funktionserhaltung sowie zur Erfüllung behördlicher Vorgaben notwendig sind, oder um Projekte zur Anpassung von Objekten an neue Nutzungen, um diese einer weiteren Nutzungsphase zuführen zu können. Unter den Rahmenkredit fallen auch Aufgaben des Immobilienmanagements, die Projektierung von Bauprojekten und die Durchführung von unvorhergesehenen und dringlichen Bauprojekten oder Instandsetzungsmassnahmen. Letztere sind beim Erstellen des Bauprogramms noch nicht bekannt oder deren Ausmass kann noch nicht genau definiert werden. Die Kredite werden deshalb erst bei einem konkret nachgewiesenen Bedarf objektivweise eröffnet und sind im jährlichen Finanzbedarf nicht einzeln spezifiziert.

Drei der fünf Kredite im Bauprogramm 2013 überschreiten die Schwelle von 20,0 Millionen und unterliegen damit der Ausgabenbremse gemäss Art. 159 Abs. 3 lit. b der Bundesverfassung.

Entwurf

Bundesbeschluss IV über den Voranschlag 2013 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom xx. Dezember 2012

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991
über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-
Gesetz)¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom
22. August 2012²,

beschliesst:

Art. 1

Der Voranschlag des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2013 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

- a. Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 3 206 588 261 Franken, einem operativen Aufwand von 3 190 408 951 Franken und dem Finanzergebnis von 10 199 000 Franken mit einem budgetierten Jahresergebnis von 26 378 310 Franken abschliesst;
- b. Die konsolidierte Investitionsrechnung mit budgetierten Investitionen von netto 277 170 000 Franken;

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 414.110

² Im BBl nicht veröffentlicht



Inhalt

	Seite
4 Eidgenössische Alkoholverwaltung	57
41 Das Wichtigste in Kürze	57
42 Erfolgsrechnung	57
421 Allgemeines zur Erfolgsrechnung	57
422 Detailbemerkungen zur Erfolgsrechnung	57
423 Alcosuisse	61
43 Investitionen	61
Entwurf Bundesbeschluss V	62

41 Das Wichtigste in Kürze

Totalrevision des Alkoholgesetzes

Der Bundesrat hat im Januar 2012 die Botschaft über die Totalrevision der Alkoholgesetzgebung zu Händen des Parlaments verabschiedet. In diesem Rahmen schlägt er vor, die Alkoholmonopole aufzuheben. Entsprechend soll sich der Bund aus dem Import, Handel und Verkauf von Ethanol zurückziehen. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) ist beauftragt, die Privatisierung ihres Profitcenters Alcosuisse vorzubereiten. Ohne Alcosuisse kann die EAV sodann in die Bundesverwaltung reintegriert werden. Im Bereich der Spirituosen kann das schwerfällige Steuer- und Kontrollsystem wesentlich vereinfacht werden.

Die Reformen haben Auswirkungen auf das Budget. Am langfristigen Trend des Abbaus von Mitarbeitenden wird festgehalten. Der Vollzug der revidierten Gesetzgebung wird mit weniger als 80 der heute noch 142 Vollzeitstellen möglich sein. Gewisse Stellen werden transferiert. Bisher wurde das Labor ins Bundesamt für Metrologie (METAS) und das Reinigungspersonal ins Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ausgelagert. Dies führt zu weniger Personalaufwand und zu einem höheren Sachaufwand (Leistungsvereinbarung unter Bundesstellen), aber auch zu Synergieeffekten. Wegen der bevorstehenden Privatisierung von Alcosuisse werden Investitionen nur noch gezielt und wo notwendig getätigt. So werden beispielsweise zu ersetzende Alkoholtransportbehälter gemietet anstatt gekauft. Die Gesamtplanung der Informatik beinhaltet neben dem Betrieb der bestehenden Applikationen auch die Entflechtung der Informatik der EAV von der Informatik von Alcosuisse sowie die Neuentwicklung der Informatik für die künftigen Aufgaben. Die Systemerhaltung der bestehenden, wie der Aufbau der vollends neuen Informatiklandschaft, haben während einer gewissen Zeit entsprechende Kosten zur Folge. Im vorliegenden Budget für das Jahr 2013 wurde nur berücksichtigt, was effektiv realisiert werden soll. Die Zunahme der Investitionen schlagen sich auch im Budget nieder. So erhöhen sich die handelsrechtlichen Abschreibungen im 2013 um 0,6 Millionen.

Reinertrag

Der budgetierte Reinertrag 2013 beträgt 271,0 Millionen. Er liegt 4,7 Millionen unter dem Voranschlag 2012 und 2,1 Millionen über der Rechnung 2011. Er geht zu 90 Prozent an die AHV/IV. Die Kantone erhalten 10 Prozent, den so genannten Alkoholzehntel. Sie müssen ihren Anteil zweckgebunden zur Prävention und Therapie von Alkohol- und anderen Suchtproblemen verwenden.

42 Erfolgsrechnung

421 Allgemeines zur Erfolgsrechnung

Die Fiskaleinnahmen aus der Spirituosensteuer bewegen sich mit 299,2 Millionen im Bereich der Vorjahre. Die Spirituosensteuer ist einzig von der konsumierten Menge abhängig; die Steuer beträgt unverändert 29 Franken pro Liter reiner Alkohol (Art. 23 der Alkoholverordnung vom 12.5.1999; SR 680.11). Der gesamte Aufwand der EAV ist mit 36,7 Millionen im Voranschlag 2013 um rund 1,8 Millionen (5 %) höher als im Voranschlag 2012. Der Mehraufwand gegenüber den Vorjahren begründet sich einerseits mit den Kosten, die mit der Reintegration der EAV in die zentrale Bundesverwaltung anfallen, und andererseits mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung. Nach dem Abschluss der Umsetzung kann von einem künftigen Vollzugsaufwand von 19 Millionen ausgegangen werden.

422 Detailbemerkungen zur Erfolgsrechnung

Position 4: Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag 2012 mit 21 Millionen knapp 0,3 Millionen tiefer aus. Erneut werden gegenüber dem Vorjahr Etatstellen abgebaut.

Position 5: Sonstiger Sachaufwand

Der sonstige Sachaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2012 um 2,2 Millionen (19,7 %) zu. Hauptgründe dafür sind die Neuausrichtung der Informatik, steigende Kosten bei Miete und Unterhalt der Alkoholtransportbehälter, sowie durch zunehmende Investitionen verursachte höhere Abschreibungen.

- *zu 51: Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing*
Aufgrund der bevorstehenden Privatisierung von Alcosuisse werden vermehrt Kesselwagen und Wechselcontainern gemietet anstatt gekauft. Dies führt zu zusätzlichen Kosten (0,4 Millionen) bei Unterhalt und Miete. Generell gilt: Dem Aufwand von Alcosuisse steht ein Erlös beim Ethanolverkauf gegenüber. Im Weiteren ist unter dieser Position der Gebäudeunterhalt in Bern und in den Betrieben von Alcosuisse budgetiert.
- *zu 53: Verwaltungsaufwand*
Dazu gehört der Aufwand für Büromaterial, Mobiliar und Drucksachen, Dokumentationen, Post- und Bankspesen, Telekommunikation, Porti sowie allfällige Betriebs- und Gerichtskosten.

Erfolgsrechnung Alkoholverwaltung

CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Total Aufwand	32 140 489	34 957 000	36 718 000	1 761 000	5,0
4 Personalaufwand	20 957 431	21 323 000	21 027 000	- 296 000	-1,4
40 Personalbezüge	16 672 130	16 856 000	16 590 000	- 266 000	-1,6
41 Sozialversicherungsbeiträge	1 027 073	988 000	974 000	- 14 000	-1,4
42 Personalversicherungsbeiträge	2 255 816	2 145 000	2 205 000	60 000	2,8
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	85 670	79 000	71 000	- 8 000	-10,1
44 Familienausgleichskassenbeiträge	243 496	296 000	268 000	- 28 000	-9,5
45 Personalbeschaffung	320	10 000	5 000	- 5 000	-50,0
46 Aus- und Weiterbildung	125 211	250 000	250 000	–	0,0
47 Spesenentschädigungen	499 670	639 000	589 000	- 50 000	-7,8
48 Übriger Personalaufwand	48 045	60 000	75 000	15 000	25,0
5 Sonstiger Sachaufwand	9 029 007	11 309 000	13 541 000	2 232 000	19,7
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	2 070 166	2 249 000	2 807 000	558 000	24,8
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	298 824	331 000	343 000	12 000	3,6
53 Verwaltungsaufwand	607 960	747 000	701 000	- 46 000	-6,2
54 Informatikaufwand	1 737 685	2 081 000	2 800 000	719 000	34,6
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	637 734	1 230 000	1 315 000	85 000	6,9
56 Übriger Sachaufwand	633 570	1 475 000	1 698 000	223 000	15,1
57 Debitorenverluste	256 722	55 000	101 000	46 000	83,6
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	2 786 346	3 141 000	3 776 000	635 000	20,2
6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlkG)	2 154 051	2 325 000	2 150 000	- 175 000	-7,5
Total Ertrag	301 006 184	310 648 000	307 681 000	-2 967 000	-1,0
7 Ertrag	300 711 620	310 371 000	307 252 000	-3 119 000	-1,0
70 Verkauf Ethanol	44 664 984	44 178 000	46 367 000	2 189 000	5,0
30 Warenaufwand Ethanol	-39 446 958	-36 965 000	-38 721 000	-1 756 000	-4,8
71 Gebühren	710 228	630 000	645 000	15 000	2,4
72 Rückerstattungen	-4 644 523	-5 485 000	-5 515 000	- 30 000	-0,5
73 Verkaufsfrachten	-2 413 890	-2 184 000	-2 509 000	- 325 000	-14,9
74 Andere Entgelte	482 697	460 000	460 000	–	0,0
75 Vermögenserträge	2 939 477	4 152 000	2 081 000	-2 071 000	-49,9
76 Fiskaleinnahmen	291 507 310	300 900 000	299 200 000	-1 700 000	-0,6
77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter	4 549 603	4 428 000	4 641 000	213 000	4,8
79 Übriger Ertrag	2 362 692	257 000	603 000	346 000	134,6
8 Betriebsfremder Erfolg	294 564	277 000	429 000	152 000	54,9
82 Liegenschaftserfolg	294 564	277 000	429 000	152 000	54,9
Reinertrag	268 865 695	275 691 000	270 963 000	-4 728 000	-1,7

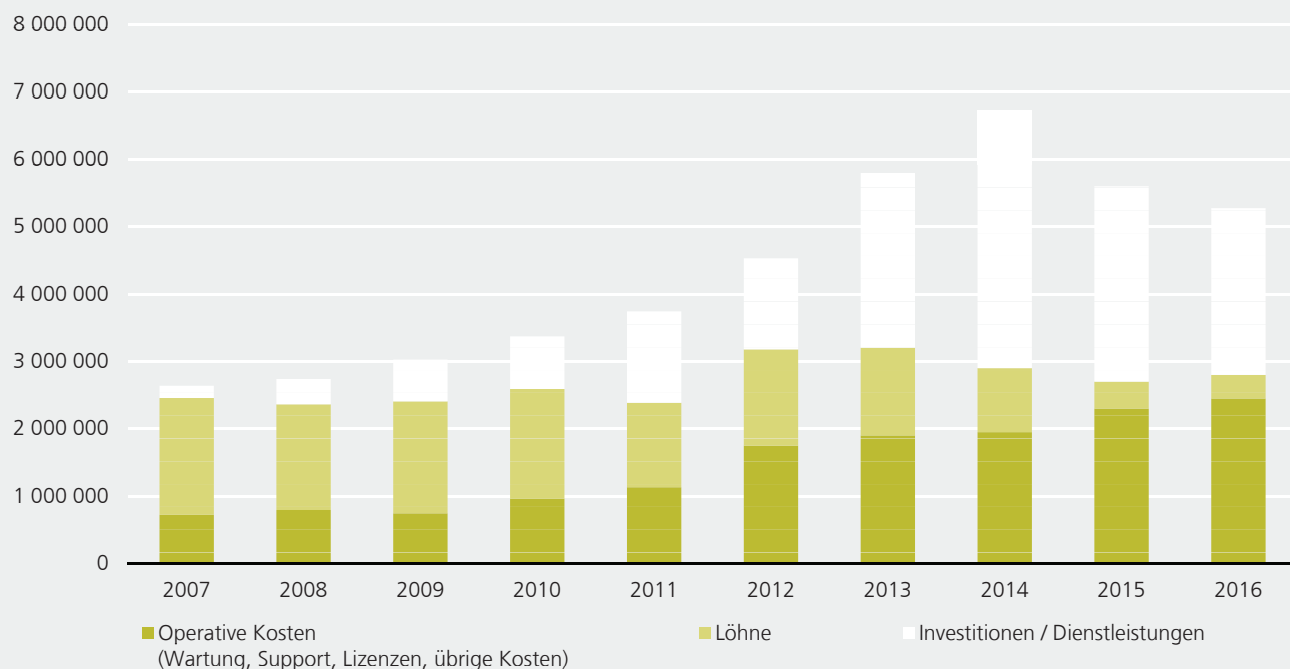
Erfolgsrechnung Alkoholverwaltung ohne Alcosuisse

CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Total Aufwand	23 931 521	27 028 000	27 628 000	600 000	2,2
4 Personalaufwand	17 036 291	17 288 000	16 776 000	- 512 000	-3,0
40 Personalbezüge	13 468 891	13 520 000	13 050 000	- 470 000	-3,5
41 Sozialversicherungsbeiträge	828 865	787 000	772 000	- 15 000	-1,9
42 Personalversicherungsbeiträge	1 887 197	1 770 000	1 822 000	52 000	2,9
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	72 370	63 000	56 000	- 7 000	-11,1
44 Familienausgleichskassenbeiträge	178 352	229 000	206 000	- 23 000	-10,0
45 Personalbeschaffung	160	10 000	5 000	- 5 000	-50,0
46 Aus- und Weiterbildung	95 806	250 000	250 000	-	0,0
47 Spesenentschädigungen	465 726	599 000	540 000	- 59 000	-9,8
48 Übriger Personalaufwand	38 924	60 000	75 000	15 000	25,0
5 Sonstiger Sachaufwand	4 741 179	7 415 000	8 702 000	1 287 000	17,4
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	283 579	673 000	617 000	- 56 000	-8,3
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	113 129	131 000	122 000	- 9 000	-6,9
53 Verwaltungsaufwand	531 577	664 000	621 000	- 43 000	-6,5
54 Informatikaufwand	1 560 122	2 081 000	2 650 000	569 000	27,3
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	629 490	1 225 000	1 305 000	80 000	6,5
56 Übriger Sachaufwand	511 013	1 075 000	1 218 000	143 000	13,3
57 Debitorenverluste	- 70 190	51 000	71 000	20 000	39,2
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	1 182 459	1 515 000	2 098 000	583 000	38,5
6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlkG)	2 154 051	2 325 000	2 150 000	- 175 000	-7,5
Total Ertrag	292 797 216	302 719 000	298 591 000	-4 128 000	-1,4
7 Ertrag	292 502 652	302 442 000	298 162 000	-4 280 000	-1,4
71 Gebühren	561 528	485 000	490 000	5 000	1,0
72 Rückerstattungen	-4 644 523	-5 485 000	-5 515 000	- 30 000	-0,5
74 Andere Entgelte	482 697	460 000	460 000	-	0,0
75 Vermögenserträge	2 939 477	4 152 000	2 081 000	-2 071 000	-49,9
76 Fiskaleinnahmen	291 507 310	300 900 000	299 200 000	-1 700 000	-0,6
79 Übriger Ertrag	121 929	- 163 000	- 87 000	76 000	46,6
Deckungsbeitrag Alcosuisse	1 534 234	2 093 000	1 533 000	- 560 000	-26,8
8 Betriebsfremder Erfolg	294 564	277 000	429 000	152 000	54,9
82 Liegenschaftserfolg	294 564	277 000	429 000	152 000	54,9
Reinertrag	268 865 695	275 691 000	270 963 000	-4 728 000	-1,7

Beschäftigungsentwicklung anhand Vollzeitäquivalent inkl. Brennereiaufsichtsstellen (BAST)



Budgetierte IT-Kosten



- **zu 54: Informatikaufwand**

Neben der Entflechtung der Informatik der EAV von der Informatik von Alcosuisse wird die informationstechnologische Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung vorbereitet. Bestehende Fachapplikationen sind zu ersetzen und eine neue Informatiklandschaft gemäss den eGovernment-Richtlinien muss aufgebaut werden. Da die neue Alkoholgesetzgebung ab Mitte 2014 in Kraft treten könnte, fällt in den Jahren 2013 und 2014 der Hauptanteil der Kosten an. Diese Investitionen bilden eine der Voraussetzungen für einen wesentlich tieferen Personalbestand unter der neuen Gesetzgebung.

- **zu 55: Sonstige Dienstleistungen und Honorare**

Kosten, wie zusätzliche Beratungs- und Übersetzungsdienstleistungen, werden durch die Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung sowie durch die Reorganisation der Verwaltungseinheit und die Privatisierung von Alcosuisse verursacht.

- **zu 56: Übriger Sachaufwand**

Nach dem Transfer des Labors ins METAS im Jahr 2011 werden unter dieser Position die Labordienstleistungen (0,8 Mio.) verbucht. Über mehrere Jahre wird ein Synergiegewinn von 20 Prozent angestrebt. Zudem ist Alcosuisse vermehrt mit neuen Qualitätsanforderungen seitens der Kundschaft konfrontiert. Die Übernahme dieser neuen Qualitätsstandards verursacht zusätzliche Kosten. Im Weiteren kann grundsätzlich von Beschaffungen von Alcosuisse die

Vorsteuer (MWST) vollumfänglich abgezogen werden, was für die EAV nicht der Fall ist. Für Beschaffungen wie z.B. IT-Mittel für die EAV und für Alcosuisse darf nur die Vorsteuer für den Anteil Alcosuisse abgezogen werden. Die nicht abzugsberechtigte Vorsteuer wird dem «Übrigen Sachaufwand» belastet. Die Zunahme von Investitionen und ein erhöhter Sachaufwand führen daher zu einer Zunahme der Vorsteuer (MWST) aus gemischter Verwendung.

- **zu 59: Handelsrechtliche Abschreibungen**

Die EAV führt in der Anlagenbuchhaltung Grundstücke, Bauten, Betriebseinrichtungen, Fahrzeuge und Alkoholtransportbehälter zum Anschaffungspreis. Diese Anlagen werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nach der indirekten Methode in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Abschreibungen der noch nicht vollständig abgeschrieben Anlagen und der für das Budgetjahr 2013 geplanten Investitionen von 5,4 Millionen Franken betragen rund 3,8 Millionen. Die Zunahme der Investitionen gegenüber dem Budget 2012 von 3 Millionen führt zu einer Erhöhung der Abschreibungen von 0,6 Millionen.

Position 6: Alkoholprävention (Art. 43a Alkoholgesetz)

Um Alkoholproblemen vorzubeugen, werden an gesamtschweizerische und interkantonale Organisationen und Institutionen Beiträge ausgerichtet. Es werden verschiedene Präventionsprojekte im Rahmen des nationalen Programms Alkohol finanziert.

Erfolgsrechnung Alcosuisse

CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Total Aufwand	8 208 968	7 929 000	9 090 000	1 161 000	14,6
4 Personalaufwand	3 921 140	4 035 000	4 251 000	216 000	5,4
40 Personalbezüge	3 203 239	3 336 000	3 540 000	204 000	6,1
41 Sozialversicherungsbeiträge	198 208	201 000	202 000	1 000	0,5
42 Personalversicherungsbeiträge	368 619	375 000	383 000	8 000	2,1
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	13 300	16 000	15 000	- 1 000	-6,3
44 Familienausgleichskassenbeiträge	65 144	67 000	62 000	- 5 000	-7,5
45 Personalbeschaffung	160	-	-	-	n.a.
46 Aus- und Weiterbildung	29 405	-	-	-	n.a.
47 Spesenentschädigungen	33 944	40 000	49 000	9 000	22,5
48 Übriger Personalaufwand	9 121	-	-	-	n.a.
5 Sonstiger Sachaufwand	4 287 828	3 894 000	4 839 000	945 000	24,3
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	1 786 587	1 576 000	2 190 000	614 000	39,0
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	185 695	200 000	221 000	21 000	10,5
53 Verwaltungsaufwand	76 383	83 000	80 000	- 3 000	-3,6
54 Informatikaufwand	177 563	-	150 000	150 000	n.a.
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	8 244	5 000	10 000	5 000	100,0
56 Übriger Sachaufwand	122 557	400 000	480 000	80 000	20,0
57 Debitorenverluste	326 912	4 000	30 000	26 000	650,0
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	1 603 887	1 626 000	1 678 000	52 000	3,2
Total Ertrag	9 743 202	10 022 000	10 623 000	601 000	6,0
7 Ertrag	9 743 202	10 022 000	10 623 000	601 000	6,0
70 Verkauf Ethanol	44 664 984	44 178 000	46 367 000	2 189 000	5,0
30 Warenaufwand Ethanol	-39 446 958	-36 965 000	-38 721 000	-1 756 000	-4,8
71 Gebühren	148 700	145 000	155 000	10 000	6,9
73 Verkaufsfrachten	-2 413 890	-2 184 000	-2 509 000	- 325 000	-14,9
77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter	4 549 603	4 428 000	4 641 000	213 000	4,8
79 Übriger Ertrag	2 240 763	420 000	690 000	270 000	64,3
Deckungsbeitrag	1 534 234	2 093 000	1 533 000	- 560 000	-26,8

423 Alcosuisse

Alcosuisse hat innerhalb der EAV den Status eines Profitcenters. Es importiert, lagert und verkauft Ethanol (hochgradiger Alkohol) in der Schweiz. Alcosuisse hat auch den Auftrag, die Denaturierung von Ethanol zu industriellen Zwecken sicherzustellen. Die Denaturierung an der Lieferquelle ist das wichtigste Instrument, um die Märkte des zu steuernden Ethanols zu Trinkzwecken (z.B. für Liköre) und des nicht zu steuernden Industrialkohols zu trennen. Alcosuisse erhebt die VOC auf Industriequalitäten und die Alkoholsteuer auf Ethanol zur Herstellung von Spirituosen oder Likören. Sie beschäftigt 32 Personen und führt zwei Betriebe in Delémont (JU) und in Schachen (LU).

Ethanolhandel

Ethanol behauptet seine Position unter den erneuerbaren Rohstoffen. Der Voranschlag von Alcosuisse sieht eine Verkaufsmenge von rund 37 560 Tonnen vor. Die Einnahmen (Umsatz Ethanol) belaufen sich auf rund 46 Millionen. Der Verbrauch von konventionellem Ethanol wird in etwa gleich ausfallen wie 2011. Bei den Ethanolmarktpreisen wird gegenüber 2011 ein marginaler Anstieg (2 %) erwartet. Der im Voranschlag 2013 budgetierte Deckungsbeitrag von Alcosuisse entspricht der Rechnung 2011.

43 Investitionen

Für Investitionen sind 5,4 Millionen vorgesehen. Der grösste Teil entfällt auf die Informatik der EAV und beinhaltet namentlich Neuentwicklungen zur Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung. In den Betrieben von Alcosuisse in Delémont (JU) und Schachen (LU) entfallen 0,7 Millionen auf Sanierungsarbeiten an Tankbehältern und an der Heizungsanlage.

Entwurf

Bundesbeschluss V zum Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2013

vom xx. Dezember 2012

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. August
2012¹,

beschliesst:

Art. 1

Der Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für die
Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013, bestehend aus

- a. dem Voranschlag der Erfolgsrechnung, abschliessend mit
 - einem Ertrag von 307 681 000 Franken,
 - einem Aufwand von 36 718 000 Frankenalso mit einem Reinertrag von 270 963 000 Franken, und
- b. den Investitionen von 5 397 000 Franken,

wird genehmigt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ Im BBI nicht veröffentlicht